



# HAUSHALTSSATZUNG HAUSHALTSPLAN

# 2024



# HAUSHALTSSATZUNG

## des Zweckverbandes "Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund"

### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund“ in der Sitzung am 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.129.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	21.129.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.048.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.703.900,00 €
2.3 den Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	0,00 €
2.4 den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	4.100.000,00 €
2.5 den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	4.100.000,00 €
2.6 den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	4.341.000,00 €

festgesetzt.

**nachrichtlich:**

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>25.148.900,00 €</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>25.144.900,00 €</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kredit-ermächtigung) wird im Haushaltsjahr 2024 auf **4.100.000,00 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000 €** festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf **9.638.400,00 €** festgesetzt. Sie wird von den Verbandsmitgliedern wie folgt getragen:

**Landkreis Friesland: 6.457.728,00 €**

**Landkreis Wittmund: 3.180.672,00 €**

**Wiefels, den 23.11.2023**

---

**Osterloh**  
Vorsitzender  
der  
Verbandsversammlung

---

**Bohlken**  
Verbands-  
geschäftsführer

---

# INHALT

Vorbericht	<b>1</b>
Übersicht über die Produktbereiche/-gruppen und und Haushaltsvermerke	<b>35</b>
Gesamt-Ergebnishaushalt	<b>41</b>
• Produktbereich Organe	<b>45</b>
• Produktbereich Deponie	<b>49</b>
• Produktbereich MBA	<b>53</b>
• Produktbereich Kompostwerk	<b>57</b>
• Produktbereich sonst. Anlagen	<b>61</b>
• Produktbereich sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	<b>65</b>
Gesamt-Finanzhaushalt	<b>69</b>
Stellenplan	<b>73</b>
Übersicht über den Stand der Schulden	<b>77</b>
Übersicht Zuordnung Sachkonten zu Haushaltspositionen	<b>81</b>
Übersicht Investitionsprogramm	<b>85</b>



# VORBERICHT

Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt



# 1 Allgemeine Erläuterungen zum doppelischen Haushalt

Aufgrund der Änderung des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts wurde erstmalig zum Haushaltsjahr 2009 ein Produkthaushalt nach den Grundsätzen des „**Neuen Kommunalen Rechnungswesens**“ (NKR) erstellt.

Die hierzu aufzustellende Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2009 erstellt und in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2012 einstimmig beschlossen.

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf der **Ergebnisrechnung** (*Planungskomponente = Ergebnishaushalt*). Sie übernimmt die Rolle einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und zeigt das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch auf.

Daher wird der Vermögensverzehr über Abschreibungen auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt und zu laufendem Aufwand in jedem Jahr der Nutzung. Dieser Aufwand blieb in der alten kameralen Betrachtung unberücksichtigt.

Durch die Darstellung des Ergebnishaushaltes über einen Zeitraum von sechs Jahren (Vorvorjahr bis drittes Jahr nach dem Plan-Jahr) werden die Voraussetzungen der mittelfristigen Finanzplanung erfüllt.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut (*siehe auch Seiten 35 - 39*). Es werden die Erträge und Aufwendungen für jedes Produkt dargestellt.

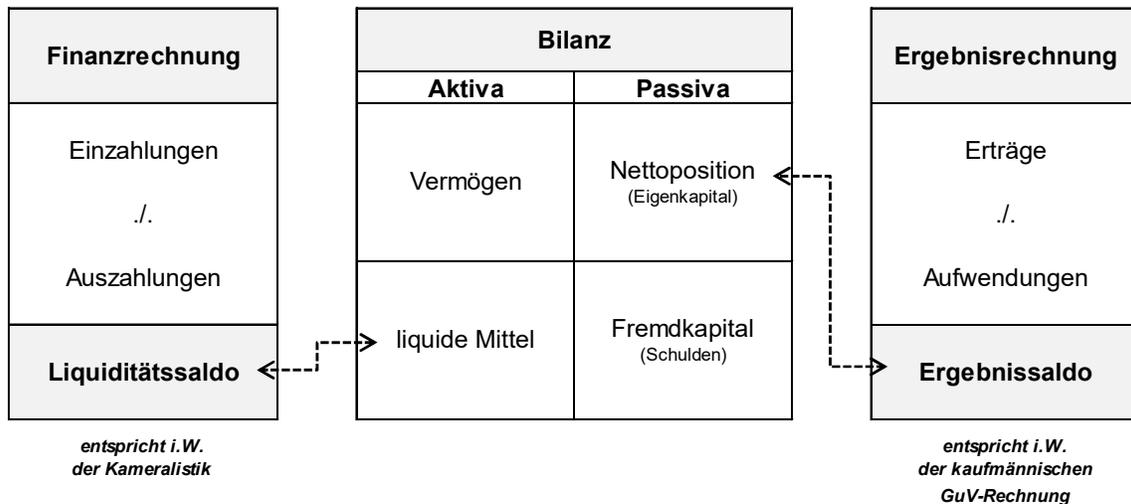
In der **Finanzrechnung** werden sämtliche zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Neben den Mitteln für die laufende Verwaltung werden hier insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist u.a. Zweck des „Finanzhaushaltes“. Neben der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt erfolgt auch eine Darstellung der Investitionsmaßnahmen über den Investitionsplan.

Im NKR erfährt die Darstellung des Vermögens einen erhöhten Stellenwert gegenüber der Kameralistik. Besonderen Ausdruck findet dies darin, dass zum Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG eine **Bilanz** erstellt werden muss.

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und seine Finanzierung zu einem Stichtag dar.

Das Schaubild auf der folgenden Seite verdeutlicht das Zusammenspiel der drei Komponenten des NKR im Jahresabschluss:



Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „**Nettoposition**“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „**Liquide Mittel**“.

Nachfolgend werden die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben des NKR aufgelistet:

**§ 113 NKomVG:**

Der Haushaltsplan wird in einen Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und einen Finanzhaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen) gegliedert.

**§ 110 NKomVG:**

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn Erträge und Aufwendungen sich decken. Maßgeblich für den Ausgleich ist dabei der Ergebnishaushalt.

**§ 1 KomHKVO:**

Die Pläne verfügen über die Ansatzspalten Rechnungsergebnis Vorvorjahr, Ansatz Vorjahr, laufender Ansatz und (neu) die Ansätze der drei folgenden Jahre. Hierdurch wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushalt mit einbezogen.

**§ 2 KomHKVO:**

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich), also z.B. auch zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwand aus Abschreibungen.

**§ 3 KomHKVO:**

Der Finanzhaushalt enthält die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (einschl. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten).

**§ 4 KomHKVO:**

Der Gesamthaushalt wird mit einer Unterteilung in verschiedene Produktbereiche und -gruppen dargestellt.

## 2 Haushalt 2024

### 2.1 Haushaltsvolumina

#### Ergebnishaushalt:

	2024	2024	2026	2027
<b>Erträge</b>	21.129.900,00 €	22.450.800,00 €	23.694.200,00 €	24.615.500,00 €
<b>Aufwendungen</b>	21.129.900,00 €	22.450.800,00 €	23.694.200,00 €	24.615.500,00 €
<b>Ausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

#### Finanzhaushalt:

	2024	2025	2026	2027
<b>Einzahlungen</b>	25.148.900,00 €	26.469.800,00 €	27.713.200,00 €	28.669.500,00 €
<b>Auszahlungen</b>	25.144.900,00 €	25.884.300,00 €	26.754.200,00 €	27.702.000,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>585.500,00</b>	<b>959.000,00 €</b>	<b>967.500,00 €</b>

## 2.2 Erläuterung der wichtigsten Ertrags- und Einzahlungsarten

### 2.2.1 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hierunter fallen einerseits die Selbstanlieferungsgebühren und andererseits die Anlieferungsentgelte der kommunalen Partner mit denen Zweckvereinbarungen bestehen.

Die Selbstanlieferungsgebühren enthalten neben den über die Anlieferungen im Selbstanlieferungsbereich generierten Erträge (bar und unbar), auch die Erträge für angelieferte Abfälle, die direkt auf der Deponie abgelagert werden können, sowie Anlieferungen, die dem mechanisch-biologischen Behandlungsprozess direkt zugeführt werden. Auf der Grundlage der am 01.01.2020 in Kraft getretenen neuen Gebührensatzung werden in diesem Bereich Erträge in Höhe von **1.500.000,00 €** erwartet.

Hinsichtlich der im Rahmen der bestehenden Zweckvereinbarungen stattfindenden Anlieferungen wurden der Planung folgende Mengen zu Grunde gelegt:

Partner	Abfallart	Menge in Mg
<b>Wilhelmshaven</b>	Hausmüll	17.000,00
	Bioabfälle	4.200,00
	Monochargen (Deponie)	750,00
<b>Cloppenburg</b>	Hausmüll	26.600,00
<b>Delmenhorst</b>	Hausmüll	17.750,00
<b>Oldenburg</b>	Hausmüll (mechanisch vorbehandelt)	10.750,00
	Sonstiges (Deponie)	320,00

Aus diesen Anlieferungsmengen heraus ergeben sich voraussichtlich Erträge in Höhe von insgesamt **8.506.500,00 €**. Die angesetzten Anlieferungsmengen unterliegen dabei im Jahresverlauf teilweise erheblichen Mengenschwankungen.

Sowohl für den Teilbereich „Selbstanlieferungsgebühren“, als auch für den Teilbereich „Anlieferungsentgelte Anderer“ ist anzumerken, dass sich Veränderungen der Anlieferungsmengen auch in anderen Bereichen niederschlagen. So zieht z.B. eine steigende Anlieferungsmenge unter anderem eine größere Ausschleusungsmenge der heizwertreichen Fraktion (siehe auch **2.3.4**) nach sich.

### **2.2.2 Erträge aus Verkäufen**

Insgesamt werden Erträge aus Verkäufen in einer Größenordnung von insgesamt **1.269.000,00 €** erwartet. Dieser Betrag teilt sich im Wesentlichen auf die nachfolgend näher beschriebenen Teilbereiche auf:

#### **Schrott:**

Für die Vermarktung der einerseits in der mechanischen Aufbereitungsanlage abgetrennten FE-Metalle (ca. 2.100 Mg/anno) und NE-Metalle (ca. 60 Mg/anno), sowie die überwiegend durch private Anlieferungen im Selbstanlieferungsbereich getrennt erfassten Schrottmengen (ca. 475 Mg/anno) wird mit Erträgen in Höhe von **358.000,00 €** gerechnet.

Die tatsächlich realisierbaren Vermarktungserträge stehen dabei in Abhängigkeit zur Entwicklung der Marktpreise. Im Vergleich zur Planung für das Vorjahr bewegen sich die Marktpreise zum aktuellen Planungszeitpunkt auf einem deutlich höheren Niveau.

#### **Papier:**

Über den Selbstanlieferungsbereich wird eine Erfassungsmenge von rund 380 Mg Pappe, Papier und Karton erwartet. Durch die Vermarktung dieser Menge können voraussichtlich Erträge in Höhe von insgesamt rund **23.000,00 €** generiert werden.

#### **Strom:**

Für die Einspeisung der in den beiden Blockheizkraftwerken erzeugten und über den Eigenbedarf der verbandseigenen Anlagen hinausgehenden Strommenge in einer Größenordnung von rund 5.4000.000 kWh wird mit einer durchschnittlichen Einspeisevergütung in Höhe von rund 0,14 €/kWh geplant. Hierdurch ergeben sich Einspeiseerträge in einer Gesamthöhe von **756.000,00 €**.

Hinsichtlich der Mengenermittlung wird auf die Darstellung unter **2.3.3** verwiesen.

### 2.2.3 Kostenerstattungen und -umlagen

Diese Position beinhaltet die auf Grundlage der Regelungen in § 10 der aktuellen Verbandsordnung von den Mitgliedslandkreisen zu erhebende Verbandsumlage. Diese dient dem Ausgleich der nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen.

Auf Basis der Planzahlen ergibt sich für das Jahr 2024 eine notwendige Verbandsumlage in Höhe vom **9.638.400,00 €**. Dieser Betrag entspricht dem Gesamtentgelt, welches für die aus den Mitgliedslandkreisen **kostenlos** beim Zweckverband angelieferten Abfälle zu entrichten ist.

Neben den im Rahmen der kommunalen Sammlungen (Hol-System) erfassten Restabfall- und Bioabfallmengen zählen hierzu auch die, durch die Bürger kostenfrei am Wertstoffhof des Zweckverbandes angelieferten (Bring-System) Abfallarten (Sperrmüll, Ast- und Strauchwerk).

Die Gesamtumlage verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedslandkreise:

	Anteil	Betrag
<b>Friesland</b>	67%	6.457.728,00 €
<b>Wittmund</b>	33%	3.180.672,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>9.638.400,00 €</b>

Die endgültige Endabrechnung der Umlage wird, wie in der Vergangenheit auch, im Laufe des ersten Quartals des Folgejahres erstellt, nachdem die Mengenbilanzen, und somit die tatsächlichen Anlieferungsmengen der Mitgliedslandkreise, feststehen.

Im Durchschnitt der Umlageendabrechnungen der vergangenen fünf Jahre (2018 bis 2022) wurde eine Abfallmenge in der Größenordnung von rund 67.750 Mg/anno über die Umlage abgerechnet. Hiervon entfiel eine Menge von rund 38.970 Mg/anno auf den Bereich „Restabfall“ und eine Menge von rund 28.780 Mg/anno auf den Bereich „Bioabfall“

An dieser Stelle wird auf den Stand der Umlageendabrechnung für das Jahr 2022 hingewiesen:

Da der Jahresabschluss 2022 noch nicht **festgestellt** wurde, handelt es sich bei den bisher an die Mitgliedslandkreise übermittelte Umlageendabrechnung (bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses) lediglich um eine **vorläufige** Umlageabrechnung. Die daraus hervorgehenden Werte können sich unter Umständen im Laufe der Prüfung des Jahresabschlusses noch verändern.

## 2.3 Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen (und Auszahlungen)

### 2.3.1 Personalaufwand, Personalauszahlungen

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgte auf der Grundlage des auf den **Seiten 73 bis 75** dargestellten Stellenplans. Danach wird für das Jahr 2023 mit einem Personalaufwand in einer Gesamthöhe von **3.971.000,00 €** (Vorjahr: 3.810.000,00 €) gerechnet.

Der Wert wurde auf Basis der Personalaufwendungen für das Jahr 2023 fortentwickelt. Dabei fanden folgende Punkte Berücksichtigung:

#### a) **Tariferhöhung:**

Für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde in der Tarifrunde 2023 eine Laufzeit von 24 Monaten (01.01.2023 bis 31.12.2024) vereinbart. Dabei vereinbarten die Tarifvertragsparteien für das Jahr 2023 eine Nullrunde und für das Jahr 2024 auf eine Entgelterhöhung um 200,00 € zuzüglich 5,5 %, insgesamt jedoch mindestens 340,00 €.

#### b) **Strukturelle Anpassungen:**

Gem. § 16 Abs. 3 TVöD erreichen die Beschäftigten nach einer bestimmten, ununterbrochenen Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe (Stufenlaufzeit) die jeweils nächste Stufe der Entgeltgruppe. Hiernach sind im Jahr 2024 bei **zehn** Beschäftigten entsprechende Höherstufungen durchzuführen.

#### c) **Sonderformen der Arbeit:**

In den Berechnungen finden auch die aus dem Schichtbetrieb resultierenden Auszahlungen für Sonderformen der Arbeit, sowie die Auszahlung von nicht vermeidbaren Überstunden Berücksichtigung. Diesbezüglich wurde auf umfangreiche historische Erfahrungswerte zurückgegriffen.

### 2.3.2 Reparatur, Wartung und Unterhaltung (RWU)

Für durchzuführende Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen (RWU) im Bereich der technischen Anlagen erfolgt ein Ansatz in Höhe von insgesamt **3.500.000,00 €** (Vorjahr: 3.386.500,00 €).

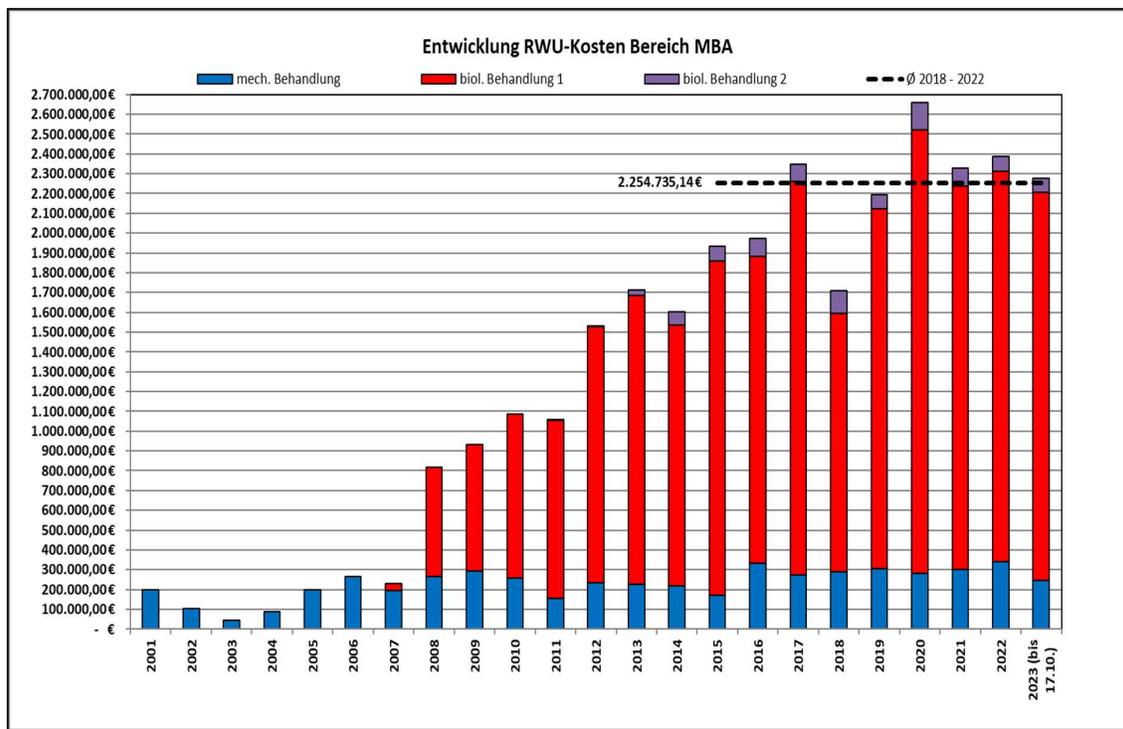
Von diesem Betrag entfallen rund 2.825.500,00 € auf den Bereich der mechanisch-biologischen Abfallvorbehandlungsanlage (390.100,00 € Mechanik, 2.279.600,00 € Nassvergärung und 155.800,00 € Trockenvergärung).

Ein weiterer Aufwandsblock entfällt mit einem Betrag in Höhe von rund 545.900,00 € auf den Bereich des Kompostwerkes. Aufgrund des Alters der Anlage (Inbetriebnahme 1995) ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen auch zukünftig auf diesem Niveau bewegen werden.

Der Restansatz in Höhe von 128.600,00 € bezieht sich auf die sonstigen Anlagenbereiche (davon Kläranlage 65.500,00 €).

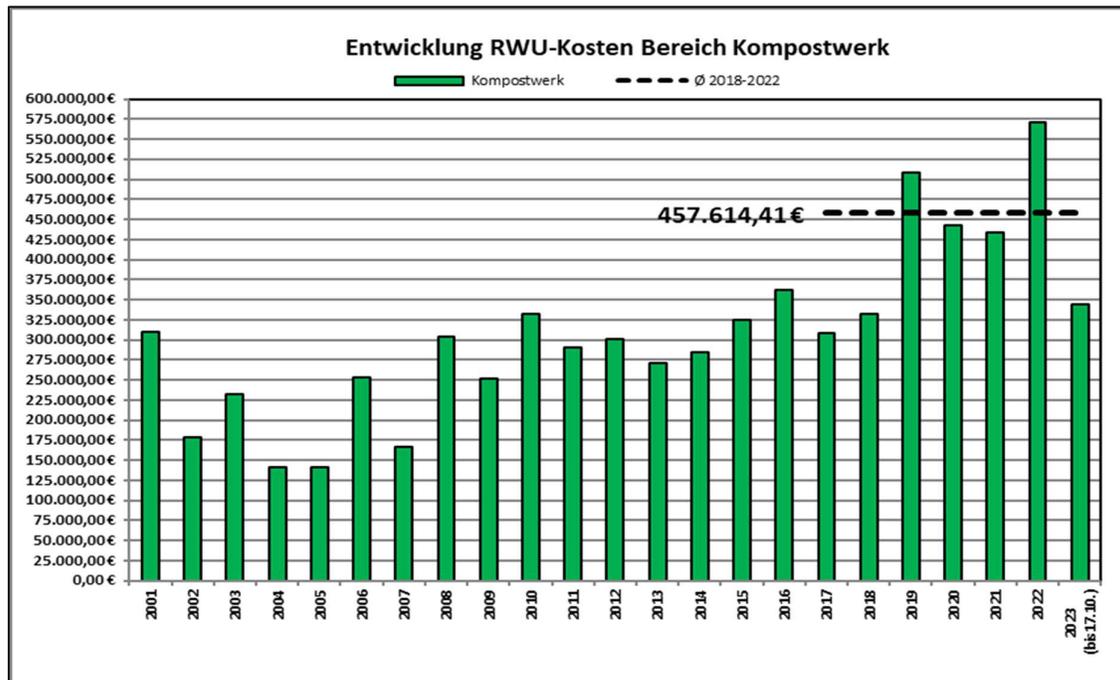
Die nachfolgenden Diagramme stellen die Entwicklung des IST-Aufwands für RWU-Maßnahmen Kosten der Anlagenbereiche MBA und Kompostwerk im Zeitraum 2001-2023 dar:

#### MBA:



Der durchschnittliche RWU-Aufwand der mechanisch-biologischen Vorbehandlungsanlage in den Jahren 2018 bis 2022 belief sich auf rund 2.255.000,00 €. Hiervon entfallen etwa 13,50 % auf den mechanischen Anlagenteil, etwa 82,20 % auf die Nassvergärungsanlage und etwa 4,30 % auf die Trockenvergärungsanlage.

Kompostwerk:



Der durchschnittliche RWU-Aufwand für das Kompostwerk in den Jahren 2018 bis 2022 belief sich auf rund 457.600,00 €. Es ist ersichtlich, dass dieser Aufwand deutlich oberhalb der Kosten in den davor liegenden Jahren liegt. Hieraus kann der Rückschluss gezogen werden, dass die Aufwendungen für die Durchführung von RWU-Maßnahmen aufgrund des Anlagenalters auch zukünftig auf einem höheren Niveau liegen werden. Im Vergleich zu anderen Kompostwerken befindet sich das Kompostwerk in einem insgesamt guten Erhaltungszustand

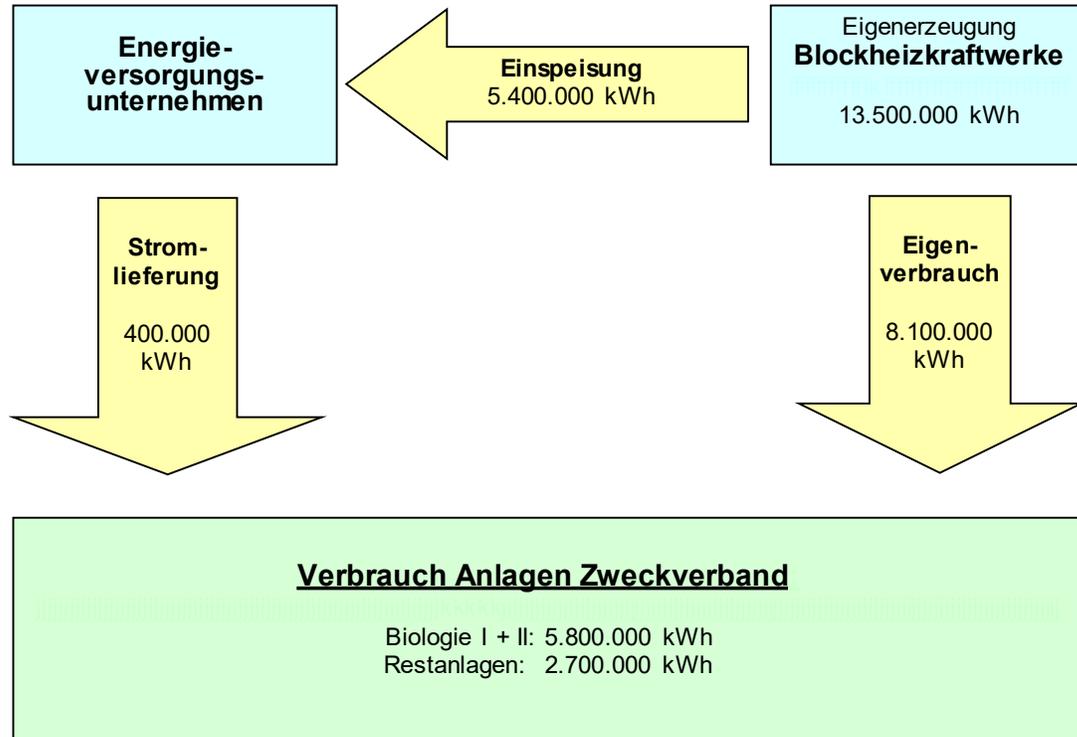
### 2.3.3 Bewirtschaftung

Der Gesamtansatz in Höhe von **950.000,00 €** (Vorjahr: 1.221.000,00 €) verteilt sich im Wesentlichen auf die Anlagenteile „Mechanik“, „Biologie“, „Kompostwerk“ und „Kläranlage“.

Wie unter **2.2.2** erläutert, wird der über die Blockheizkraftwerke produzierte Strom teilweise (ca. 40 %) in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Da die Ganglinien der Stromerzeugung und des Stromeigenbedarfs jedoch **nicht** deckungsgleich verlaufen, besteht weiterhin die Notwendigkeit, Strom vom Energieversorgungsunternehmen zu beziehen.

Die Darstellung auf der folgenden Seite verdeutlicht die für 2024 zu Grunde gelegten Planwerte:

## Strom 2024 Plan (Jahreswerte)



Für das Jahr 2024, wird mit einer selbst erzeugten Strommenge in Höhe von **13.500.000 kWh** geplant.

Hiermit kann der Gesamteigenbedarf der zweckverbandseigenen Anlagen in Höhe von **8.500.000 kWh** (biologische Behandlungsanlagen I und II 5.800.000 kWh und Restanlagen 2.700.000 kWh) gedeckt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Ganglinien zwischen der Stromerzeugung und dem Strombedarf wird mit einem Stromfremdbezug in der Größenordnung von **400.000 kWh** gerechnet.

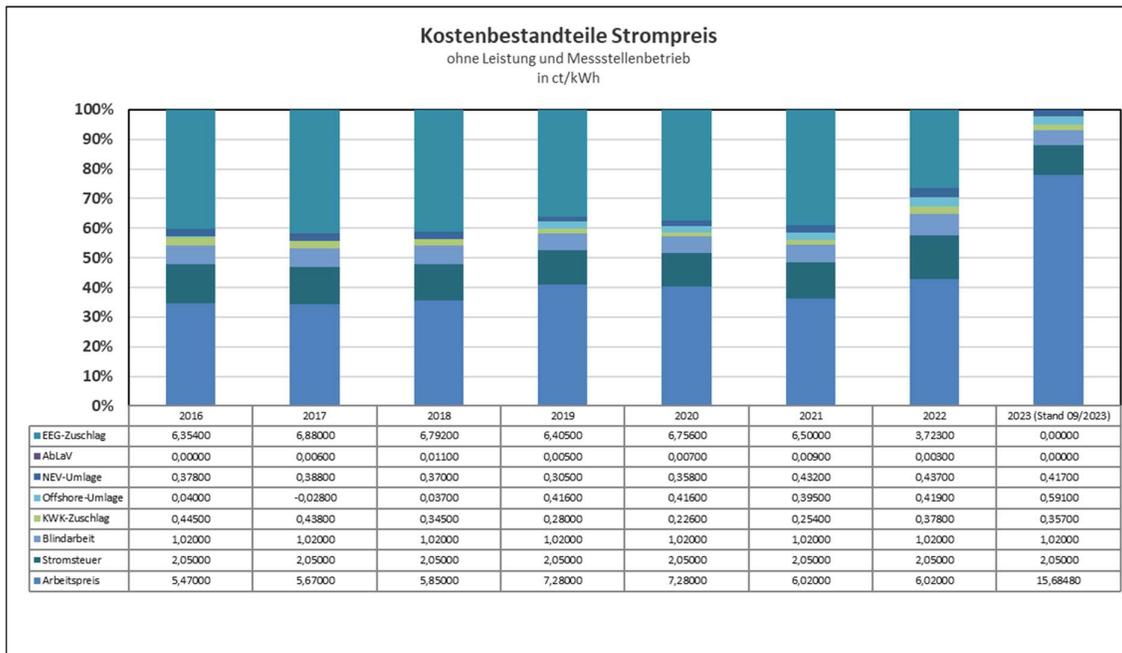
Der insgesamt überschüssige selbst produzierte Strom in einer Größenordnung von **5.400.000 kWh** wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Der in den vergangenen Jahren aufgrund von verschiedenen Anpassungen und Ergänzungen des Anlagenbestandes der biologischen Behandlungsanlagen gestiegene Strombedarf verhält sich in den vergangenen Jahren relativ stabil und hat sich in Anhängigkeit zum Anlagenbetrieb bei einem Jahresbedarf in Höhe von rund **5.800.000 kWh** eingependelt.

Somit wird über die Blockheizkraftwerke insgesamt eine Strommenge in Höhe von rund **159 %** des Gesamteigenbedarfs erzeugt.

Für den Stromzukauf von **400.000 kWh** wird mit einem Aufwand in Höhe von rund **200.000,00 €** geplant, was einem Durchschnittspreis in Höhe von etwa 0,5000 €/kWh entspricht. Die Berechnung des Aufwands erfolgte unter Berücksichtigung der zum Planungszeitpunkt bekannten Änderungen der einzelnen Bestandteile des Strombezugspreises.

Hierunter fallen neben einem durchschnittlich erwarteten Arbeitspreis in Höhe von 0,3000 €/kWh (Arbeitspreis Energie, Arbeitspreis Netz und Konzession) und dem Grundpreis auch die Kosten für Blindstrom, Leistungsbereitstellung Stromsteuer, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, NEV-Umlage und AbLaV-Umlage. Die Zahlung der EEG-Umlage endete per 30.06.2022. Das nachstehende Diagramm zeigt die Zusammensetzung des Strompreises seit dem Jahr 2016:



Während der Arbeitspreis in den Jahren 2016 bis 2022 zwischen 35 und 43 % des Gesamtpreises lag, beträgt der Anteil im Jahr 2023 (bis einschl. September) rund 78 %.

Weitere größere Bewirtschaftungsaufwendungen fallen z.B. im Bereich des Betriebes der Nassvergärungsanlage für den Einsatz von Flockungshilfsmitteln an. Dieses wird eingesetzt, um das Prozesswasser über die vorhandenen Dekanter zu reinigen. Für das Jahr 2024 wird wie im Vorjahr mit einer Verbrauchsmenge von rund 60.000 Litern gerechnet, wodurch Kosten in Höhe von rund **200.000,00 €** entstehen.

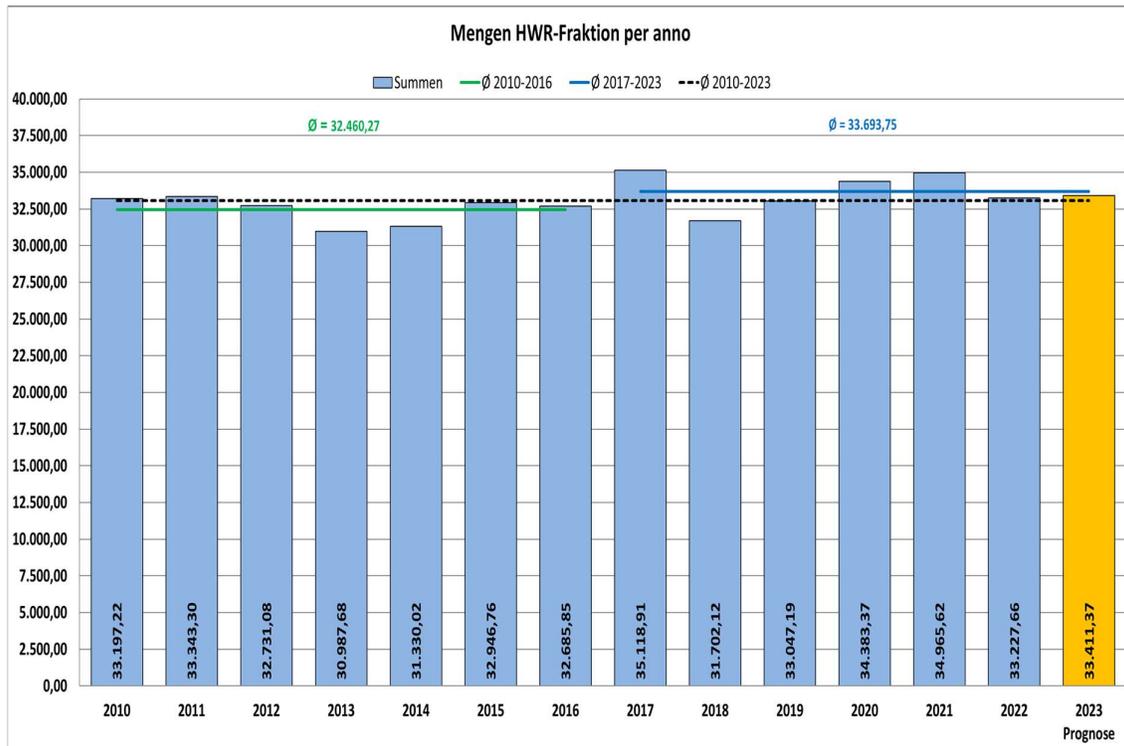
Des Weiteren wird in der chemisch-physikalischen Reinigungsstufe der Sickerwasser-Kläranlage Aktivkohle zur Reduktion von schwer abbaubaren organischen Komponenten eingesetzt. Je nach Schadstoffbelastung wird durchschnittlich sechsmal jährlich (jeweils rund 9.000 kg) ein Tausch der Aktivkohle erforderlich. Der hierdurch entstehende Aufwand beläuft sich insgesamt auf eine Höhe von rund **135.000,00 €**. Die Verbrauchsmenge hat sich in den vergangenen Jahren relativ konstant gezeigt.

### 2.3.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Es erfolgt ein Gesamtansatz in Höhe von **6.190.800,00 €** (Vorjahr 5.291.000,00 €).

Der größte Anteil dieser Aufwendungen entfällt weiterhin auf die (energetische) Verwertung der heizwertreichen Fraktion über den sogenannten Weser-Ems-Verbund. Für die erwartete zu verwertende Jahresmenge von etwa 33.750 Mg wird mit Aufwendungen in Höhe von rund **4.644.000,00 €** geplant. Dieser Ansatz liegt deutlich oberhalb des Vorjahresansatzes. Hintergrund ist die Aufnahme der Abfallverbrennung in das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum 01.01.2024, wodurch für jede Tonne Abfall, die einer Verbrennungsanlage zugeführt wird, nach einer bestimmten Berechnungsformel eine CO<sub>2</sub>-Abgabe zu leisten ist. Für die heizwertreiche Fraktion ergibt sich daraus eine Entgelterhöhung in Höhe von rund **19,00 €/Mg**.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Mengenentwicklung der im Betrieb der mechanischen Vorbehandlung aus dem angelieferten Restabfällen abgetrennten heizwertreichen Fraktion seit 2010 dar:



Seit dem Jahr 2010 bewegen sich die Mengen insgesamt auf einem relativ konstanten Niveau. So belief sich der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 auf 32.460,27 Mg. Im Zeitraum 2011 bis 2023 beträgt der Durchschnittswert 33.693,75 Mg.

Dabei ist zu beachten, dass die abgetrennten Mengen grundsätzlich in Anhängigkeit zur Entwicklung des Anlageninputs stehen.

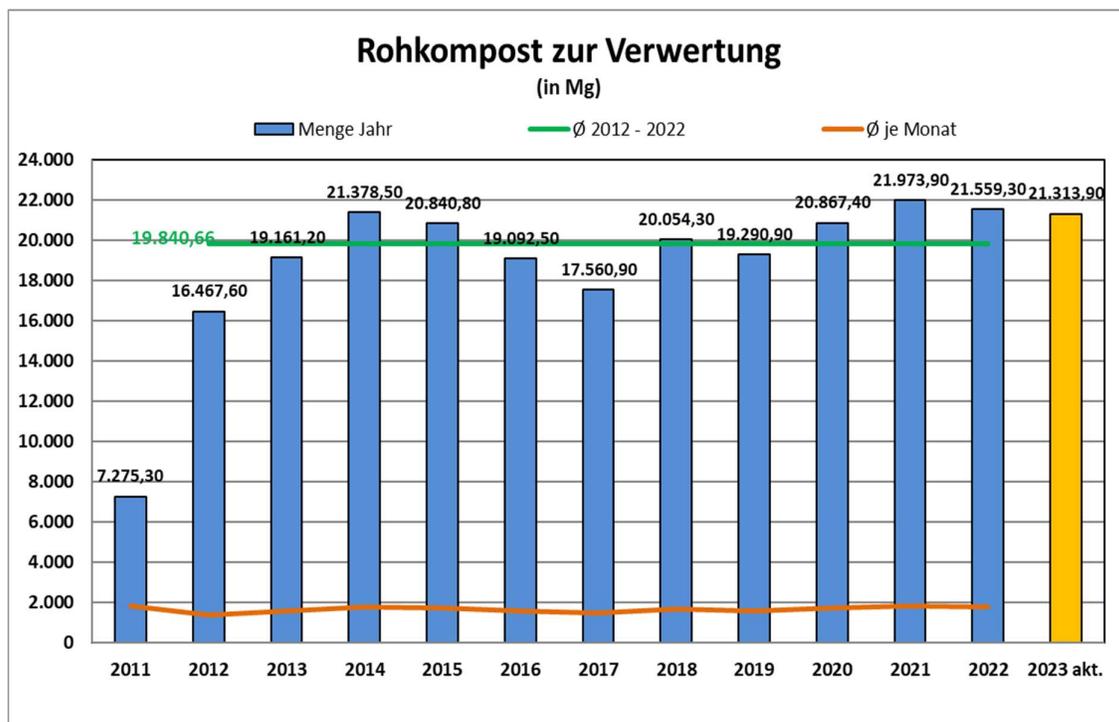
Darüber hinaus finden die Aufwendungen für die weitere Behandlung, bzw. Verwertung der im Selbstanlieferungsbereich getrennt erfassten Abfälle (Hartkunststoff, Baustellenabfälle, Sperrmüll usw.) Berücksichtigung.

Darüber hinaus wurde die Aufbereitung und Vermarktung einer Menge von rund 20.000 Mg Rohkompost aus dem Kompostwerk im Ansatz mit einem Betrag in Höhe von **652.000,00 €** berücksichtigt.

Im Rahmen der Durchführung der Betriebsführung des Kompostwerkes in Eigenregie wurde festgelegt, dass der Zweckverband die reine Betriebsführung (Personal- und Maschineneinsatz) ausübt.

Die weitere Aufbereitung und Vermarktung des erzeugten Rohkompostes wurde nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens und anschließender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung (Sitzung vom 21.06.2011) an die Firma Nehlsen KG, Niederlassung Nord-West in Wiefels vergeben.

Die Übergabemengen an Firma Nehlsen seit der Übernahme der Betriebsführung stellen sich wie folgt dar:



Hinweis: Vertragsbeginn 22.09.2011

Darüber hinaus wurden Aufwendungen für weitere Dienstleistungen geringeren Umfangs, wie zum Beispiel

- Behandlung und Verwertung von Ast- und Strauchwerk
- Schädlings-Monitoring in den verschiedenen Anlagenbereichen

berücksichtigt.

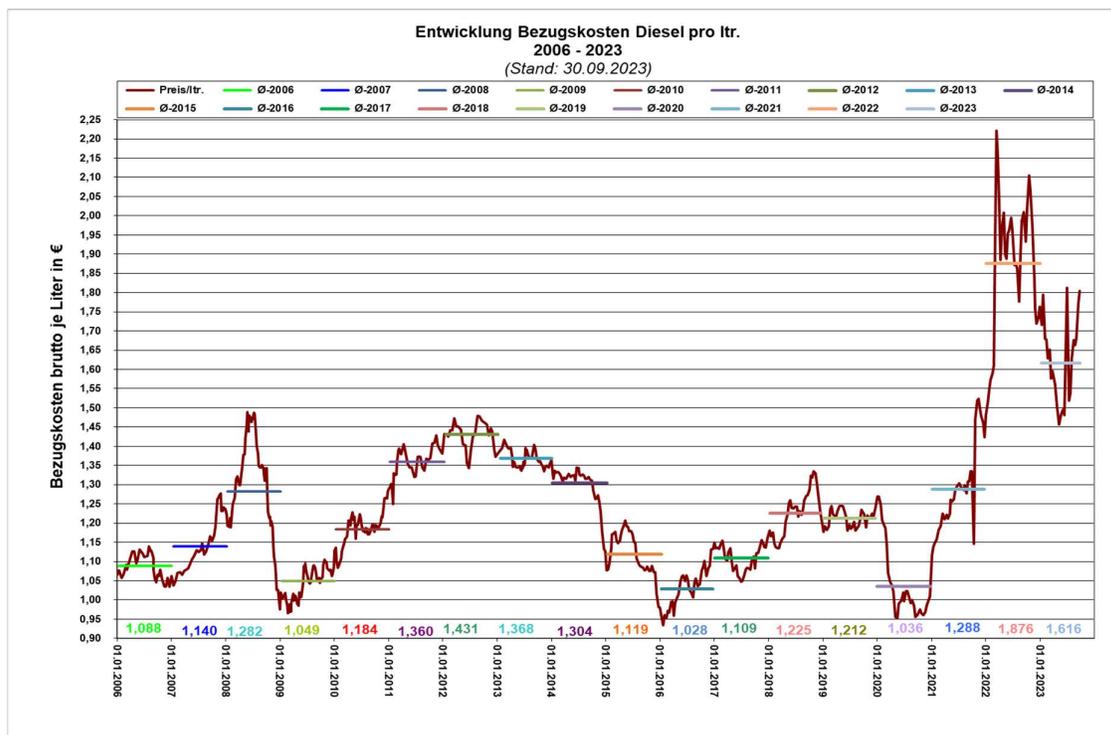
### 2.3.5 Haltung von Fahrzeugen

Für die Haltung von Fahrzeugen (LKW, Radlader, Raupe, Frontstapler, Gabelstapler) in sämtlichen Anlagenteilen des Zweckverbandes erfolgt ein Aufwandsansatz in Höhe von **500.000,00 €**.

Dabei umfasst der Ansatz sämtliche durch den Fahrzeugeinsatz entstehenden Aufwendungen. Neben durchzuführenden Inspektionen, Reparaturen und der Reifen-erneuerung sind dieses im Wesentlichen die Kosten für den Einsatz von Schmiermitteln (Öle und Fette) und Treibstoffen (Diesel und Gas).

Der voraussichtliche Dieselbedarf im Jahr 2024 wird mit einer Gesamtmenge von rund 120.000 Litern angesetzt. Die hierfür zu zahlenden Entgelte sind von der weiteren allgemeinen Marktentwicklung abhängig. Die durchschnittlichen Bezugskosten im Jahr 2023 (Stand: 30.09.2023) belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 1,616 €/Liter. Aufgrund der weiterhin ungewissen Marktsituation und der Erhöhung der CO2-Steuer wird für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe eines durchschnittlichen Literentgelte von 2,000 € gewählt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die seit 2006 vom Zweckverband gezahlten Entgelte für einen Liter Diesel (brutto) dar:

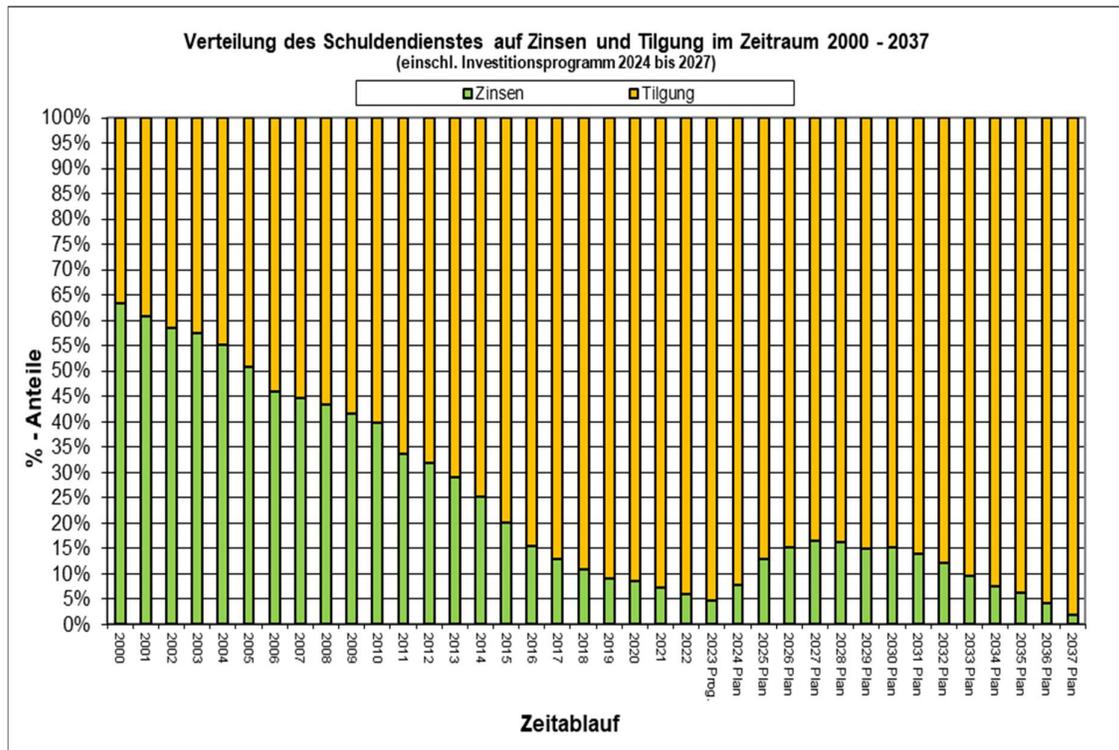


### 2.3.6 Schuldendienst für die aufgenommenen (investiven) Kredite

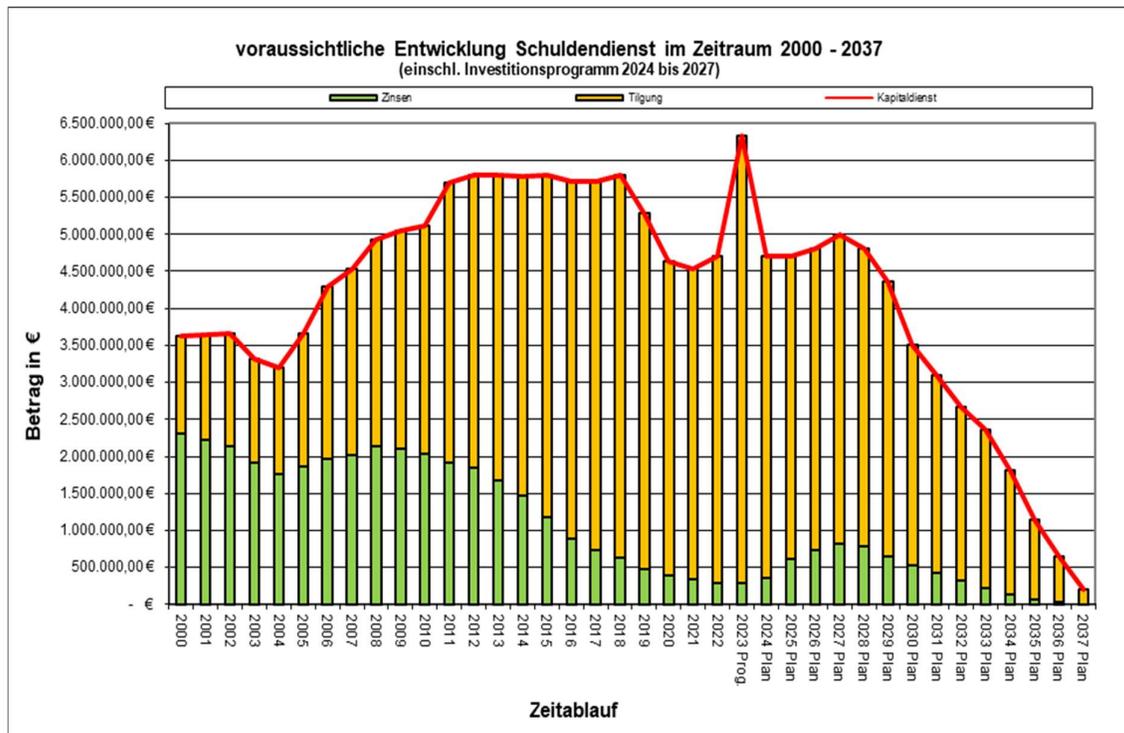
Für die insbesondere in die Anlagentechnik umfangreich getätigten Investitionen des Zweckverbandes fällt im Jahr 2024 ein Gesamtschuldendienst in Höhe von rund **4.703.000,00 €** an.

Von diesem Betrag entfallen **362.000,00 €** (7,70 %) auf Zinszahlungen und **4.341.000,00 €**, (93,30 %) auf Tilgungsleistungen.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Zinszahlungen und Tilgungsleistungen im Zeitverlauf bis zum Jahr 2037 dar:



Das Diagramm auf der folgenden Seite zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes für den Zeitraum 2000 bis 2037. Dabei wurden neben den für das Jahr 2024 vorgesehenen Investitionen auch bereits die sich aus dem ab **Seite 85** dargestellten Investitionsprogramm resultierenden evtl. Kreditaufnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2025 bis 2027 in der Darstellung berücksichtigt. Die letztgenannten Kredite bedürfen dabei jeweils noch einer entsprechenden Abstimmung und Beschlussfassung durch die Gremien in den jeweiligen Haushaltsjahren.



Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach erläutert, begründet sich der Anstieg des Schuldendienstes ab dem Jahr 2005 insbesondere durch die **notwendige** Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z.B. technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi), 30. BImSchV, AbfAbIV), zur Behandlung der angelieferten Abfälle.

Im Jahr 2023 wurde die Restschuld von zwei Darlehen, bei denen die Zinsbindung auslief, aus der bestehenden Liquidität abgelöst.

Per 31.12.2023 bestehen insgesamt 19 Kreditverträge bei vier Kreditinstituten:

- Landesbank Hessen-Thüringen (6)
- Nord/LB (2)  
(ehemals Bremer Landesbank)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (4)
- DZ HYP AG (7)  
(ehemals Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank und Westfälische Landschaft Bodenkreditbank)

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz der Bestandskredite aus dem Jahr 2022 in Höhe von 1,10 % erhöhte sich per 31.12.2023 um 0,15 %-Punkte auf **1,25 %**.

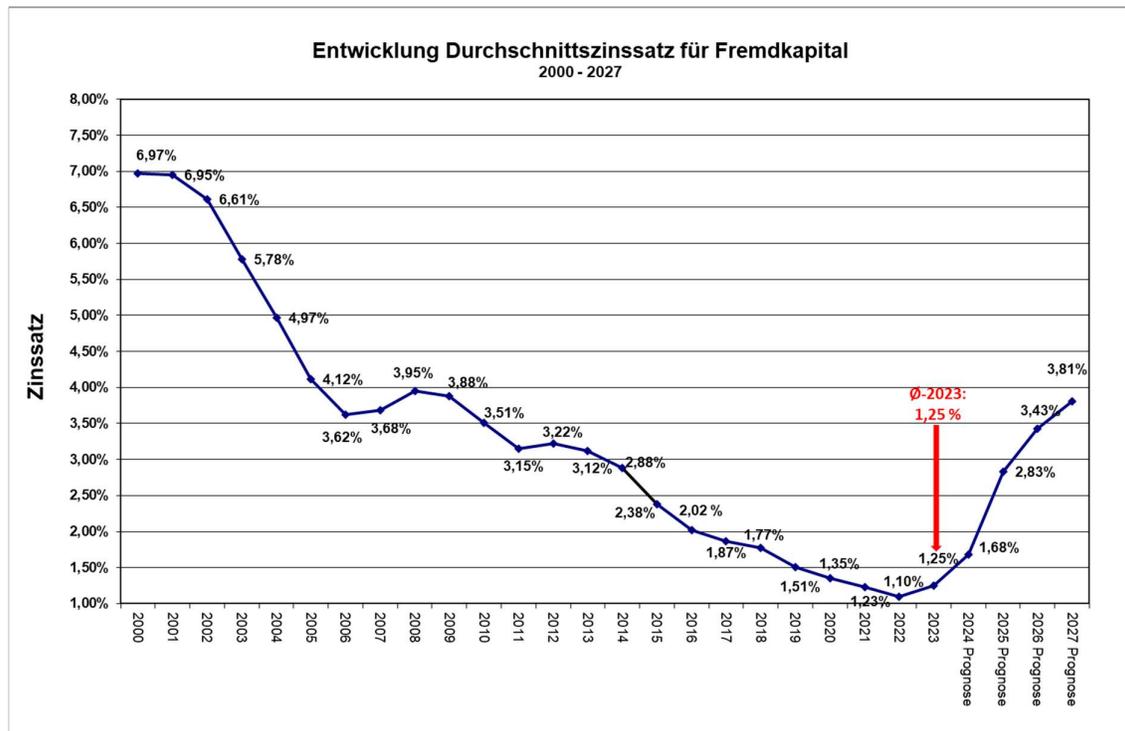
Dieses ist in erster Linie auf die zum Zeitpunkt der Kreditaufnahmen bestehende Marktsituation zurückzuführen. Darüber hinaus können sich jedoch auch die Ausnutzung verschiedener Förderprogramme, der vorausschauende Abschluss von Anschlusszinsvereinbarungen (z.B. Forward-Kredite), sowie eine aktive und bedarfsgerechte Steuerung der Inanspruchnahme des genehmigten Kreditvolumens positiv auf den durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz auswirken.

Die Berechnung des durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatzes wurde dabei auf Basis der Formel

$$\frac{\text{Summe Zinszahlungen im Berechnungsjahr} \cdot 100}{(\text{Schuldenstand am 01. Januar} + \text{Schuldenstand am 31. Dezember}) : 2}$$

durchgeführt.

Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung des durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatzes seit dem Jahr 2000:



Für die in den Jahren 2024 bis 2027 aufzunehmenden Kredite wurden (fiktive) Zinssätze in Höhe von **4,00 % - bis 5,00%** zu Grunde gelegt. Die tatsächliche Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus den vor den Kreditaufnahmen durchzuführenden Ausschreibungen.

Aus dem Anstieg der Kurve lässt sich das Ende der Niedrigzinsphase, welches die Europäischen Zentralbank durch die vollzogenen Leitzinserhöhungen eingeläutet hat, ablesen. Hieraus folgt eine Verteuerung der zukünftig notwendig werdenden Investitionsmaßnahmen.

Die Konditionen für einen Großteil der bereits aufgenommenen Investitionskredite wurden für die Gesamtlaufzeit vereinbart, so dass sich diese weiterhin positiv auf den Haushalt des Zweckverbandes und damit auf die Höhe der Verbandsumlage auswirken.

## 2.4 Auszahlungen für Investitionen

An dieser Stelle wird zunächst auf die Erläuterungen zum kurz- bis mittelfristigen Investitionsprogramm (**ab Seite 85**) hingewiesen, in dem die Notwendigkeit für zukünftige **Ersatz- und Ertüchtigungsinvestitionen** beschrieben wird.

Für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 erfolgt insgesamt ein Ansatz in Höhe von **4.100.000,00 €**. Dieser verteilt sich auf die folgenden Bereiche:

### 2.4.1 (Ersatz)-Investitionen biologische Abfallvorbehandlung

Die Vergärung von Restabfällen stellt grundsätzlich eine große Herausforderung dar und ist u.a. aus den folgenden Gründen aufwendig

#### 1. Hohe Qualitätsanforderungen:

Es gelten hohe Standards für die Qualität von Biogas, insbesondere in Bezug auf Reinheit und Gaszusammensetzung. Restabfälle sind oft schwer zu verarbeiten, da sie eine heterogene Mischung von organischen und anorganischen Materialien enthalten, die die Gasqualität beeinträchtigen können.

#### 2. Verunreinigungen in Restabfällen:

Restabfälle können eine Vielzahl von Verunreinigungen enthalten, wie Kunststoffe, Metalle und andere nicht biologisch abbaubare Materialien. Diese Verunreinigungen müssen vor dem Vergärungsprozess entfernt werden, was den Prozess komplizierter und kostenintensiver macht.

#### 3. Schwankende Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung von Restabfällen variiert von Charge zu Charge stark. Hierdurch wird eine kontinuierliche Prozessführung erschwert. Die Vergärungsanlagen müssen flexibel sein, um diese Schwankungen bewältigen zu können.

#### 4. Herausforderungen bei der Abfalltrennung:

Die Vorbehandlung von Restabfällen, um Verunreinigungen zu entfernen, erfordert erhebliche Ressourcen und bindet Arbeitskraft. Dabei gestaltet es sich schwierig, sämtliche Verunreinigungen effektiv zu entfernen.

#### 5. Regulatorische Anforderungen:

In Deutschland bestehen strenge Umweltauflagen und Vorschriften, die die Vergärung von Restabfällen regeln. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist zeit- und kostenaufwändig.

Um diesen Herausforderungen auch zukünftig gerecht zu werden, sind für den Bereich der biologischen Abfallvorbehandlung (Nassvergärungsanlage und Trockenvergärungsanlage) Investitionsmaßnahmen in Höhe von **2.000.000,00 €** vorgesehen.

Hierdurch kann der Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Erzeugung erneuerbarer Energie gewährleistet und weiter gestärkt, sowie die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Behandlungsprozesses verbessert werden.

Neben verschiedenen Maßnahmen wie z.B. der Erneuerung/Erweiterung des Notstromsystems (ca. 300.000,00 €), des Blitzschutzsystems (ca. 100.000,00 €), der Ertüchtigung des Abluftsystems der BA 1 (ca. 300.000,00 €) und der Herstellung einer besseren Durchlüftung in den Tunnelfermentern der BA 2 (ca. 500.000,00 €) erfolgt die Verwendung der weiteren Mittel schwerpunktmäßig zum Ausbau und zur Verbesserung des grundsätzlichen Explosionsschutzes. Dieser ist in Vergärungsanlagen von massiver Bedeutung, da im Vergärungsprozess brennbare Gase wie Methan erzeugt werden, die in Verbindung mit Luft explosionsfähig sind.

Exemplarisch werden hierzu nachfolgend generelle Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung des Explosionsschutzes genannt:

**1. Gasüberwachung und -messung:**

Die kontinuierliche Überwachung und Messung von Gasen wie Methan ist entscheidend. Gasetektoren können potenziell gefährliche Konzentrationen rechtzeitig erkennen und Alarme auslösen.

**2. Explosionsunterdrückungssysteme:**

Diese Systeme setzen unterdrückende Substanzen frei, um eine Explosion zu verhindern oder ihre Auswirkungen zu minimieren, wenn brennbare Gase erkannt werden. Sie sind oft in kritischen Bereichen installiert.

**3. Explosionsdruckentlastung:**

Bei einer Explosion müssen die entstehenden Druckkräfte kontrolliert abgeführt werden, um Schäden zu minimieren. Druckentlastungsventile oder -öffnungen sind in der Anlage angebracht, um den Druck abzubauen.

**4. Inertisierung:**

Die Zuführung von inertem Gas wie Stickstoff in bestimmte Anlagenbereiche kann die Sauerstoffkonzentration verringern und so die Explosionsfähigkeit reduzieren.

**5. Ex-geschützte Ausrüstung:**

In potenziell explosionsgefährdeten Bereichen sollten elektrische Geräte und andere Ausrüstungen gemäß den Ex-Schutzrichtlinien zertifiziert und installiert werden.

## 6. Isolierung und Trennung:

Gefährliche Bereiche sollten von nicht-gefährlichen Bereichen getrennt sein, um die Ausbreitung von Explosionen zu verhindern.

Dabei ist zu beachten, dass jede umgesetzte Maßnahme parallel aufwändige Programmierarbeiten zur Einbindung in das Prozessleitsystem erfordert.

Die abschließende Festlegung der genauen Maßnahmen zur Verbesserung des Explosionsschutzes befindet sich teilweise noch in der abschließenden Bearbeitung und kann je nach den spezifischen Gegebenheiten der Vergärungsanlagen Zweckverbandes noch variieren

Die gründliche Risikoanalyse erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit externen Experten für Explosionsschutz, um die geeigneten Maßnahmen abschließend ermitteln zu können.

### *2.4.2 (Ersatz)-Investitionen mechanische Abfallvorbehandlung*

Wie unter 2.4.1 bereits beschrieben, leistet die mechanische Vorbehandlung durch die Vorkonfektionierung des Restabfalls einen wichtigen Beitrag für einem stabilen Prozess in den nachgelagerten Vergärungsstufen.

Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen in einem Umfang in Höhe von insgesamt **600.000,00 €** soll die Vorbehandlung in der mechanischen Aufbereitung verbessert werden.

Insbesondere sind hier Maßnahmen zur Entfernung von Störstoffen zu nennen. Für die nachgeschalteten Vergärungsprozesse ist es wichtig, Fremdstoffe wie Kunststoffe, Metalle oder Glas weitestgehend aus dem Abfallstrom zu entfernen, da sie die Vergärung sehr stark beeinträchtigen können. Hierzu soll z.B. eine andere Siebanlagentechnik installiert werden.

Dabei spielt auch die Einstellung des Partikelgrößenspektrums eine wichtige Rolle, da die richtige Auswahl und Einstellung der Siebgrößen und Trennparameter dazu beiträgt, das Partikelgrößenspektrum des Ausgangsmaterials für die Vergärungsanlagen zu optimieren und eine bessere Durchmischung und Vergärung zu gewährleisten.

An verschiedenen Stellen innerhalb der mechanischen Vorbehandlung sind zusätzlich (kleine) Anpassungen beim Einsatz von Förderbändern und Fördertechnik (einschl. der Einbindung in das Prozessleitsystem) zur Optimierung des Materialflusses innerhalb der Anlage vorgesehen.

### *2.4.3 (Ersatz)-Investitionen Kompostwerk*

Aufgrund des Anlagenalters sind verschiedene Ersatzinvestitionen im Bereich des Kompostwerkes notwendig. Für die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ein Ansatz in

Höhe von **600.000,00 €**. Dieser soll u.a. für folgende Maßnahmen verwendet werden soll:

Zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Durchsatzmenge sind im Bereich der vorhandenen Maschinenteknik (Förder-, Sieb- und Zerkleinerungstechnik) und weiteren technischen Ausrüstung Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Insbesondere sollen Verbesserungen bei den Systemen zur Belüftung der Kompostmieten umgesetzt werden, um in der aeroben Phase der Kompostierung einen optimalen Prozess und eine Minimierung der Geruchsemissionen zu erzielen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die derzeit manuell durchgeführte Überwachung der Temperaturen in den Kompostmieten zu automatisieren. Neben einer permanenten Temperaturüberwachung kann hierdurch zusätzlich ein verbesserter Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten im Kompostwerk erzielt werden.

#### **2.4.4 (Ersatz)-Investitionen Kläranlage**

Zur Sicherstellung der Effizienz, der Umweltauswirkungen und der Einhaltung von Umweltvorschriften sind (kleinere) Ersatzinvestitionen im Bereich der Kläranlage vorgesehen.

Insbesondere fallen diese Investitionen in den Bereich der Erneuerung der verwendeten Anlagenausrüstung. Hierunter sind z.B. die Pumpen-, Rührwerks- und Filtertechnik zu nennen, die im Laufe der Zeit aufgerüstet werden müssen, um die Anlagenleistung aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig kann mit diesen Maßnahmen eine Effizienzsteigerung erzielt werden.

Zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und sonstigen kleinere Maßnahmen werden Mittel in einem Gesamtumfang in Höhe von **100.000,00 €** vorgesehen.

#### **2.4.5 Beschaffung von Maschinen, Geräten und BGA**

Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten für die verschiedenen Anlagenbereiche erfolgt ein Ansatz in Höhe eines Gesamtvolumens von **500.000,00 €**. Dieser Betrag verteilt sich im Wesentlichen auf die nachfolgend beschriebenen Positionen:

Der überwiegende Anteil der im Bereich der Selbstanlieferungsrampe verwendeten Abrollcontainer wird bereits seit Anfang 2006 verwendet. Bei der jährlich durchzuführenden Sicherheitsüberprüfung der Container kommt es vermehrt zu Beanstandungen, die einen entsprechenden Instandhaltungs- bzw. Reparaturaufwand nach sich ziehen.

Aus diesem Grund ist der Austausch der gesamten Container vorgesehen. Darüber hinaus kann hierdurch ein gepflegtes, einheitliches Erscheinungsbild sichergestellt werden.

Die noch weiter verwendbaren Container sollen in den weiteren Anlagenbereichen (mechanische und biologische Vorbehandlung) für den innerbetrieblichen Umschlag genutzt werden.

Darüber hinaus hat eine Vielzahl der den Anlagenteilen eingesetzten Industrie-Hochdruckreinigern und Kompressoren die technische Lebensdauer erreicht und muss ausgetauscht werden.

Erfahrungsgemäß entsteht im Laufe eines Jahres grundsätzlich weiterer (nicht im planbarer) Bedarf zum Austausch verschiedener, abgängiger Mess-/Kontrollgeräte im Bereich der biologischen Behandlungsanlage und des Labors.

Zusätzlich wird für verschiedene Anlagenbereiche (insbesondere Werkstatt) die Anschaffung weiterer Schwerlastregale zur sicheren Lagerung von Ersatzteilen und Ausrüstung vorgesehen.

#### **2.4.6 Investitionen Infrastruktur**

Für verschiedene Maßnahmen erfolgt ein Ansatz in einem Gesamtvolumen in Höhe von **300.000,00 €**. Im Wesentlichen ist die Verwendung der Mittel für nachfolgend skizzierte Maßnahmen vorgesehen:

Der Sektor Siedlungsabfallentsorgung zählt nach der neuen KRITIS-Verordnung 2.0 und dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 zu den KRITIS-Betreibern. Zur rechtskonformen Umsetzung der im Rahmen dieser Regelungen bestehenden Anforderungen müssen Betreiber von kritischen Infrastrukturen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Einsatz eines Systems zur Angriffserkennung nachweisen.

Weiterhin verpflichtet das Gesetz nun alle KRITIS-Betreiber ihre Informationstechnischen Systeme auf den „Stand der Technik“ zu bringen, um Störungen dieser Systeme zu verhindern.

Zur Umsetzung und zum Nachweis der Funktionsfähigkeit eines solchen Systems in sogenannten KRITIS-Prüfungen sind Investitionen im Bereich der Serverlandschaft notwendig.

Darüber hinaus besteht insbesondere im Bereich der Nassvergärungsanlage die Notwendigkeit weitere Anlagenbereiche zum Zwecke der Durchführung von Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erschließen.

Eine verbesserte Zugänglichkeit ermöglicht den Beschäftigten die Arbeiten sicherer durchführen, ohne auf übermäßige Hindernisse oder Gefahrenstellen zu treffen. Dieses führt zu kürzeren Ausfallzeiten der Anlage, wodurch die Produktivität erhöht und die Betriebsaufwendungen gesenkt werden.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern. Hierdurch können Aufgaben effizienter und sicherer erledigt werden, wodurch die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert werden kann.

## **2.5 Einzahlungen für Investitionen (Kreditaufnahmen)**

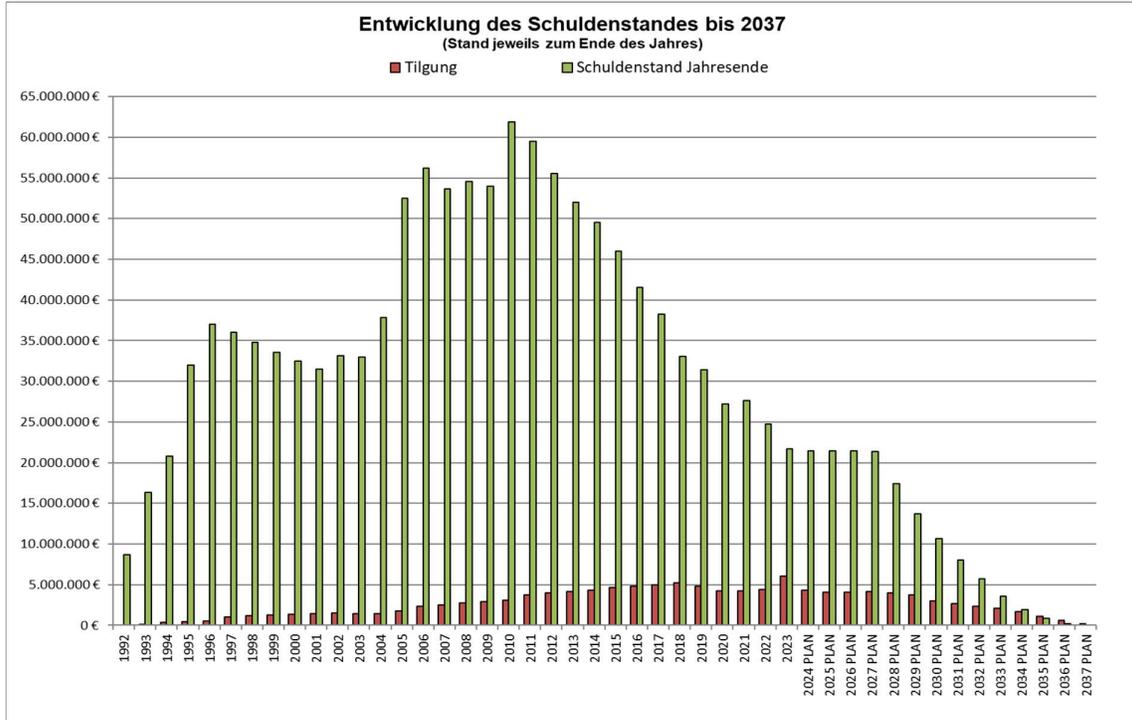
Da aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Finanzmittel zur Durchführung der unter **2.4** genannten Investitionstätigkeiten (**4.100.000,00 €**) erwirtschaftet werden können, erfolgt zur Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen die Aufnahme von Krediten in entsprechender Höhe am Kapitalmarkt.

Die Aufnahme der Kredite erfolgt dabei auf Basis der „**Richtlinie des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten**“, die durch die Versammlung in der Sitzung am 04.09.2007 beschlossen wurde.

Der aus den Kreditaufnahmen resultierende Schuldendienst (in Abhängigkeit zum Zeitpunkt des jeweiligen Mittelabrufs) findet in den Darstellungen unter **2.3.6** bereits Berücksichtigung.

### 3 Entwicklung der Schulden

In nachfolgendem Diagramm und nachfolgender Tabelle wird die Entwicklung des Schuldenstandes im Zeitraum 1992 bis 2037 dargestellt.



Jahr	Schuldenstand Jahresanfang	Zugänge	Tilgung	Schuldenstand Jahresende
1992	- €	8.691.961,98 €	- €	8.691.961,98 €
1993	8.691.961,98 €	7.669.378,22 €	38.474,71 €	16.322.865,49 €
1994	16.322.865,49 €	4.806.143,69 €	370.776,22 €	20.758.232,96 €
1995	20.758.232,96 €	11.677.906,56 €	439.951,35 €	31.996.188,17 €
1996	31.996.188,17 €	5.507.636,15 €	531.146,56 €	36.972.677,76 €
1997	36.972.677,76 €	- €	984.736,24 €	35.987.941,52 €
1998	35.987.941,52 €	- €	1.174.233,61 €	34.813.707,91 €
1999	34.813.707,91 €	- €	1.250.500,44 €	33.563.207,47 €
2000	33.563.207,47 €	255.645,94 €	1.332.321,32 €	32.486.532,09 €
2001	32.486.532,09 €	409.033,50 €	1.427.619,71 €	31.467.945,88 €
2002	31.467.945,88 €	3.188.400,00 €	1.519.450,99 €	33.136.894,89 €
2003	33.136.894,89 €	1.240.000,00 €	1.411.389,96 €	32.965.504,93 €
2004	32.965.504,93 €	6.260.000,00 €	1.430.930,86 €	37.794.574,07 €
2005	37.794.574,07 €	16.500.000,00 €	1.797.045,12 €	52.497.528,95 €
2006	52.497.528,95 €	6.000.000,00 €	2.323.169,28 €	56.174.359,67 €
2007	56.174.359,67 €	- €	2.514.315,83 €	53.660.043,84 €
2008	53.660.043,84 €	3.675.000,00 €	2.788.797,39 €	54.546.246,50 €
2009	54.546.246,50 €	2.380.000,00 €	2.942.714,39 €	53.983.532,11 €
2010	53.983.532,11 €	11.000.000,00 €	3.082.543,08 €	61.900.989,03 €
2011	61.900.989,03 €	1.370.000,00 €	3.777.861,89 €	59.493.127,14 €
2012	59.493.127,14 €	- €	3.946.209,89 €	55.546.917,25 €

2013	55.546.917,25 €	600.000,00 €	4.114.055,32 €	<b>52.032.861,93 €</b>
2014	52.032.861,93 €	1.800.000,00 €	4.322.594,61 €	<b>49.510.267,32 €</b>
2015	49.510.267,32 €	1.100.000,00 €	4.633.305,78 €	<b>45.976.961,54 €</b>
2016	45.976.961,54 €	375.000,00 €	4.837.093,78 €	<b>41.514.867,76 €</b>
2017	41.514.867,76 €	1.675.000,00 €	4.967.820,26 €	<b>38.222.047,50 €</b>
2018	38.222.047,50 €	- €	5.182.426,05 €	<b>33.039.621,45 €</b>
2019	33.039.621,45 €	3.180.000,00 €	4.805.644,69 €	<b>31.413.976,76 €</b>
2020	31.413.976,76 €	- €	4.239.307,31 €	<b>27.174.669,45 €</b>
2021	27.174.669,45 €	4.680.000,00 €	4.223.724,37 €	<b>27.630.945,08 €</b>
2022	27.630.945,08 €	1.500.000,00 €	4.424.323,21 €	<b>24.706.621,87 €</b>
2023	24.706.621,87 €	3.000.000,00 €	6.038.146,94 €	<b>21.668.474,93 €</b>
<b>2024 PLAN</b>	<b>21.668.474,93 €</b>	<b>4.100.000,00 €</b>	<b>4.340.701,04 €</b>	<b>21.427.773,89 €</b>
<b>2025 PLAN</b>	<b>21.427.773,89 €</b>	<b>4.100.000,00 €</b>	<b>4.090.644,05 €</b>	<b>21.437.129,84 €</b>
<b>2026 PLAN</b>	<b>21.437.129,84 €</b>	<b>4.100.000,00 €</b>	<b>4.074.386,49 €</b>	<b>21.462.743,35 €</b>
<b>2027 PLAN</b>	<b>21.462.743,35 €</b>	<b>4.100.000,00 €</b>	<b>4.170.358,67 €</b>	<b>21.392.384,68 €</b>
<b>2028 PLAN</b>	21.392.384,68 €		4.021.927,38 €	<b>17.370.457,30 €</b>
<b>2029 PLAN</b>	17.370.457,30 €		3.707.056,73 €	<b>13.663.400,57 €</b>
<b>2030 PLAN</b>	13.663.400,57 €		2.970.266,38 €	<b>10.693.134,19 €</b>
<b>2031 PLAN</b>	10.693.134,19 €		2.659.361,19 €	<b>8.033.773,00 €</b>
<b>2032 PLAN</b>	8.033.773,00 €		2.348.694,00 €	<b>5.685.079,00 €</b>
<b>2033 PLAN</b>	5.685.079,00 €		2.123.665,00 €	<b>3.561.414,00 €</b>
<b>2034 PLAN</b>	3.561.414,00 €		1.675.164,00 €	<b>1.886.250,00 €</b>
<b>2035 PLAN</b>	1.886.250,00 €		1.066.250,00 €	<b>820.000,00 €</b>
<b>2036 PLAN</b>	820.000,00 €		615.000,00 €	<b>205.000,00 €</b>
<b>2037 PLAN</b>	205.000,00 €		205.000,00 €	<b>0,00 €</b>
		<b>124.941.106,04 €</b>	<b>124.941.106,04 €</b>	

Bei den Werten bis einschließlich des Jahres 2023 handelt es sich um IST-Werte.

Für den Zeitraum 2024 bis 2027 handelt es sich um die PLAN-Werte, die sich aus der mittelfristigen Finanzplanung bzw. des Investitionsprogramms ergeben.

Ein über den dargestellten Zeitraum hinausgehender Investitionsbedarf kann aus heutiger Sicht noch nicht seriös abgeschätzt werden, da sich die Abfallwirtschaft in Deutschland und Europa anhaltend für die Förderung und von Nachhaltigkeit und Umweltschutz einsetzen.

Nach obiger Tabelle werden im Zeitraum 1992 bis 2027 Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von insgesamt **124.941.106,04 €** durchgeführt worden sein, die durch Kreditaufnahmen finanziert wurden.

Neben den geplanten Maßnahmen sind hierin auch sämtliche bereits durchgeführte Maßnahmen enthalten:

- Errichtung Deponieabschnitt Wiefels II
- Errichtung Sickerwasserkläranlage
- Errichtung der gesamten Infrastruktur

- Neue Zufahrtsstraße
  - Eingangsgebäude (einschl. Labor)
  - Kleinanlieferbereich/Rampe
  - Containerumschlagsflächen
  - E-Schrott-Sammelfläche
  - usw.
- 
- Errichtung Kompostwerk (einschl. Rückkauf Feinaufbereitung)
  - Errichtung mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (alt)
  - Erweiterung mechanischer Anlagenteil hinsichtlich der Abtrennung der heizwertreichen Fraktion
  - Errichtung Nassvergärungsanlage
  - Umbau mechanischer Anlagenteil zur Veränderung der Siebschnitte
  - Errichtung Trockenvergärungsanlage
  - Sonstiges
    - Anschaffung Maschinen und Geräte
    - Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung
    - usw.
  - Kauf sämtlicher Grundstücke und Ländereien in einer Gesamtgröße von rund 176 ha.

Im Planungszeitraum 2024 bis 2027 ergibt sich eine negative Netto-Neuverschuldung (=Schuldenabbau) in Höhe von **276.090,25 €** (Saldo aus Kreditaufnahmen in Höhe von 16.400.000,00 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 16.676.090,25 €).

Bis zum Ende des Jahres 2037 wird die Gesamtverschuldung insgesamt abgebaut sein. Die für die einzelnen Jahre angegebenen Tilgungsleistungen ergeben sich aus den mit den verschiedenen Kreditinstituten abgeschlossenen Kreditverträgen.

Bei den ausgewiesenen Schulden handelt es sich bilanziell um Schulden des Zweckverbandes und damit der Verbandsmitglieder. An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Laufzeit der Zweckvereinbarungen mit sämtlichen kommunalen Partnern bis zum 31.12.2030 verlängert werden konnte. Durch die hierüber gesicherten Anlieferungsmengen können über die von den Partnern zu entrichtenden Entgelte, neben der Anlagenauslastung auch entsprechende Deckungsbeiträge zu den Kapitalkosten generiert werden.

Bei der Umlegung des per 31.12.2023 vorhandenen Schuldenstandes auf die Einwohnerzahl der beiden Mitgliedslandkreise ergibt sich folgende „**Pro-Kopf-Verschuldung**“:

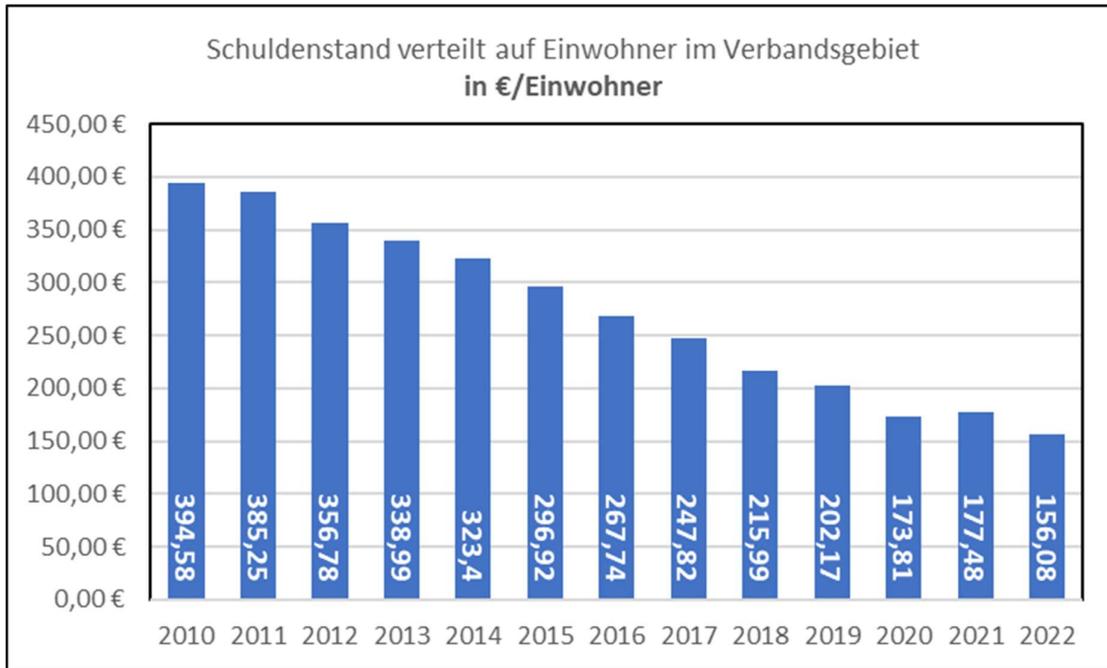
**Formel:** 
$$\frac{\text{Schuldenstand 31.12.2023}}{(\text{Einwohnerzahl FRI}^* + \text{Einwohnerzahl WTM}^*)}$$

**Berechnung:** 
$$\frac{21.668.474,93 \text{ €}}{(100.623^* + 58.540^*)}$$

**Ergebnis:** **136,14 €**

\*) gem. Tabelle A100001G Landesamt für Statistik Niedersachsen (Stand: 30.06.2023)

In den Jahresabschlüssen der Jahre 2010 bis 2022 wurden diesbezüglich folgende Werte ausgewiesen:



Als Gegenwert steht jeder Einwohnerin und jedem Einwohner innerhalb auf dem Gebiet der Verbandsmitglieder eine langfristige Entsorgungssicherheit durch die Nutzungsmöglichkeit der gewachsenen „Abfallinfrastruktur“ gegenüber.

## 4 Entwicklung des Vermögens

Da im Haushalt auch die **letzte durch Jahresabschluss festgestellte Bilanz** dargestellt werden muss, wird nachfolgend die Schlussbilanz per **31.12.2021** dargestellt.

Die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsausschusses wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.04.2023 gefasst.

Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. eines Jahres und ist somit **zeitpunktbezogen** (im Gegensatz dazu sind die Ergebnis- und Finanzrechnung **zeitraumbezogen**, weil sämtliche im Haushaltsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen dargestellt werden).



<b>Aktiva</b>		Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	<b>Passiva</b>		Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>2.876.119,81</b>	<b>2.746.131,81</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>2.232.444,78</b>	<b>2.232.444,78</b>
1.2	Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1	Reinvermögen	2.232.444,78	2.232.444,78
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>191,03</b>	<b>191,03</b>
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	191,03	191,03
				1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>35.998.766,36</b>	<b>34.283.542,66</b>	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.236.922,09	2.236.922,09	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.673.772,22	26.037.702,22	<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3	Infrastrukturvermögen	1.997.295,28	1.846.846,28	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>643.484,00</b>	<b>513.496,00</b>
2.6	Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	4.044.385,00	2.918.268,00	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	643.484,00	513.496,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	477.948,00	661.176,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.8	Vorräte	57.733,58	59.259,10	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	510.710,19	523.368,97	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
				1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
				1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

<b>Aktiva</b>		<b>Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-</b>	<b>Passiva</b>		<b>Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-</b>
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>752.359,10</b>	<b>774.324,47</b>	<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>28.669.376,74</b>	<b>29.854.956,13</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Geldschulden	27.190.279,45	27.763.260,82
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.190.279,45	27.763.260,82
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	685.798,76	581.957,20	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.443.852,53	1.966.370,21
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	66.560,34	192.367,27	<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>89.637,91</b>
3.9	Sonstige Vermögensrechte	0,00	0,00	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>5.658.732,07</b>	<b>9.416.879,61</b>	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.731,93</b>	<b>4.492,43</b>	2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	89.637,91
				<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>35.244,76</b>	<b>35.687,19</b>
				<b>2.5.1</b>	<b>Durchlaufende Posten</b>	<b>35.244,76</b>	<b>35.687,19</b>
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	35.244,76	35.687,19
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfange Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>10.869.092,91</b>	<b>11.878.151,23</b>
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	114.746,68	147.155,99
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen	0,00	0,00

<b>Aktiva</b>		Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	<b>Passiva</b>		Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-
				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	10.715.995,24	11.715.995,24
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
				3.8	Andere Rückstellungen	38.350,99	15.000,00
				<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>42.414.589,46</b>	<b>44.479.239,17</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>42.414.589,46</b>	<b>44.479.239,17</b>

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 einschl. der erforderlichen Unterlagen am **31.08.2023** an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund zur Prüfung übergeben wurde.

Es ist davon auszugehen, dass frühestens Anfang des Jahres 2024 mit den Prüfungsarbeiten begonnen wird.

**Wiefels, den 23.11.2023**

---

**Osterloh**  
Vorsitzender  
der  
Verbandsversammlung

---

**Bohlken**  
Verbands-  
geschäftsführer

# ÜBERSICHT

über die  
Produktbereiche/-gruppen  
und Haushaltsvermerke

## Vorbemerkung:

Mit der Festlegung von Produkten erfolgt eine Darstellung der Leistungen des Zweckverbandes. Per Definition handelt es bei einem Produkt um eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten. Die bestehenden Produkte basieren dabei auf dem Schema des Betriebsabrechnungsbogens, der als technisches Hilfsmittel zur Verteilung von Kostenarten auf Kostenstellen verwendet wird.

## Produktbereiche/-gruppen:

**P3.01.11.111000**

### Organe

Hierunter fallen die Kosten für die Verwaltungssteuerung. Neben den entsprechenden Personalkosten sind dies insbesondere Geschäftsaufwendungen wie Bürobedarf, Bekanntmachungskosten, Reisekosten, sowie Kosten für ehrenamtliche Tätigkeiten.

**P3.05.53.537100**

### Deponie

Der Deponieabschnitt II wurde am 30.04.1992 planfestgestellt und entspricht der Deponieklasse 2. Er verfügt über eine hochwertige Kombinationsdichtung und zusätzlich über eine natürliche Dichtung als weiteres Dichtungselement, wodurch die Anforderungen der neuen Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts eingehalten werden.

Durch Änderungsbescheid zum Planfeststellungsbeschluss vom 21.07.2003 besteht, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, eine unbefristete Betriebsgenehmigung. Hierdurch ist sichergestellt, dass das zur Verfügung stehende Deponievolumen auch erfüllt werden kann.

**P3.05.53.537200**

### Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage

Der ursprüngliche Betrieb der mechanisch-biologischen Abfallvorbehandlungsanlage MBA erfolgte auf Grundlage des Genehmigungsbescheides vom 29.02.1996. Der Abfall wurde nach der mechanischen Vorbehandlung (Zerkleinerung, Absiebung, Windsichtung und Magnetabscheidung) in der Rottehalle für eine 14-tägige intensive Vorrottephase zu Tafelmieten aufgesetzt. Hieran anschließend wurde das Material mit einem Containerfahrzeug auf die Deponie verbracht, wo es für eine Nachrottezeit von ca. 12-14 Wochen zu Dreiecksmieten aufgesetzt wurde. Im Anschluss wurde das nach der Nachrotte vorhandene Restmaterial im Dünnschichtverfahren auf der Deponiefläche eingebaut.

Mit In-Kraft-Treten der „Artikelverordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ zum 01.03.2001 galten neue abfallrechtliche und abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen für Betreiber von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen. Danach waren die Anlagenbetreiber bestehender MBA (Altanlagen), unter Einhaltung bestimmter Übergangsfristen, aufgefordert, Maßnahmen zur Einhaltung der geforderten Vorgaben und Grenzwerte zu ergreifen.

Zur Umsetzung wurde eine Ausschreibung zur Erweiterung der biologischen Behandlungsstufe auf dem Gelände des Zweckverbandes durchgeführt. Im Anschluss an das Ausschreibungsverfahren wurde das angebotene Verfahren der Vollstrom-Nassvergärung mit anschließender aerober Stabilisierung beauftragt.

Da die errichtete Nassvergärungsanlage die ursprünglich geplante Durchsatzmenge aufgrund verschiedener Ursachen nicht erreichen konnte, erfolgte die Beschlussfassung zur Errichtung einer Trockenvergärungsanlage, in der neben den aus der Nassvergärungsanlage hervorgehenden so genannten Faserstoffen auch das in der mechanischen Vorbehandlung abgetrennte Korngrößenspektrum 40-80 mm behandelt wird.

In der Trockenvergärungsanlage erfolgt die Behandlung des Inputmaterials in einem diskontinuierlichen Verfahren, bei dem das aus dem Prozess hervorgehende Biogas über die vorhandenen Blockheizkraftwerke der Nassvergärungsanlage zur Erzeugung von Strom eingesetzt wird.

Dementsprechend wird innerhalb dieses Produkts nach den folgenden Leistungsbereichen unterschieden:

**P3.05.53.537200.100**  
**Mechanische Abfallvorbehandlung**

**P3.05.53.537200.200**  
**Biologische Abfallvorbehandlung (Nassvergärung)**

**P3.05.53.537200.300**  
**Biologische Abfallvorbehandlung (Trockenvergärung)**

**P3.05.53.537300**  
**Kompostwerk**

Das Kompostwerk verfügt über eine genehmigte Nennleistung von 30.000 Mg/a und wird auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides vom 21.02.1995 betrieben.

Es handelt sich um eine Anlage zur Kompostierung von getrennt gesammelter Biomasse aus Haushaltungen und Grünabfällen. Mit dem Bau des Kompostwerkes wurde eine abfallwirtschaftliche Zielsetzung des Landes Niedersachsen verwirklicht. Durch die Kompostierung wird die mengenmäßige Inanspruchnahme von Deponiefläche und -volumen verringert, was dem Gebot des damaligen Abfallgesetzes nach Abfallvermeidung entspricht.

**P3.05.53.537400**  
**Sonstige Anlagen**

Das Produkt „Sonstige Anlagen“ wird in die Leistungsbereiche

**P3.05.53.537400.100**  
**Eingangsbereich**

**P3.05.53.537400.200**  
**Selbstanlieferungsbereich**

**P3.05.53.537400.300**  
**Kläranlage**

**P3.05.53.537400.400**  
**Labor**

**P3.05.53.537400.500**  
**Allgemein**

Die Leistungsbereiche „Kläranlage“ und „Selbstanlieferungsbereich“ werden nachfolgend kurz erläutert:

Kläranlage:

Die Genehmigung zum Betrieb der Kläranlage erfolgte im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum Betrieb der Deponie vom 30.04.1992. Der Ausbau der Kläranlage erfolgte stufenweise nach dem Stand der Technik.

Das aus der vorhandenen Deponie austretende Sickerwasser und das abgeleitete Oberflächenwasser, des Eingangsbereiches, des Kompostwerkes, der MBA, der sonstigen befestigten Flächen des Abfallwirtschaftszentrums wird über die Speicherung im Misch- und Ausgleichsbecken gleichmäßig der Kläranlage zugeführt.

In der biologischen Reinigungsstufe (Belebungsbecken, Methanol-Dosieranlage, Nachklärbecken) wird in erster Linie eine Reduktion organischer Inhaltsstoffe erreicht.

Die nachgeschaltete chemisch-physikalische Reinigungsstufe (Mehrschichtfilter, Aktivkohleadsorption) ermöglicht die Reduktion schwer abbaubarer organischer Komponenten und aktivkohleadsorbierbarer organischer Halogenverbindungen.

Das aufgereinigte Wasser wird direkt in die Vorflut „Tettenser Tief“ eingeleitet.

Selbstanlieferungsbereich/E-Schrott-Sammelfläche:

Hier erfolgt die Trennung der von privaten Haushalten gewerblichen Kleinanlieferern angeordneten Abfällen nach verschiedenen Abfallfraktionen. Diese werden anschließend zur weiteren Behandlung bzw. Verwertung eigenen und externen Anlagen zugeführt.

**P3.06.61.610000**  
**Allgemeine Finanzwirtschaft**

Hierunter fallen im Wesentlichen die Zinseinnahmen und Zinsausgaben.

Innerhalb dieses Produktes wird nach den folgenden Leistungsbereichen unterschieden:

**P3.06.61.610000.100**  
**Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

**P3.06.61.610000.200**  
**sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**P3.06.61.610000.300**  
**Abwicklung der Vorjahre**

### **Haushaltsvermerke:**

Für die Erträge und Aufwendungen und die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen wird ein Budget gebildet.

Die Ansätze für Investitionstätigkeiten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge und/oder Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen.



# ERGEBNISHAUSHALT

Gesamt



Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.046.274,66	9.093.500,00	<b>9.638.400,00</b>	10.578.700,00	11.432.400,00	12.002.300,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	37.340,00	81.000,00	<b>81.000,00</b>	81.000,00	81.000,00	46.000,00
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.430.069,13	9.464.000,00	<b>10.006.500,00</b>	10.387.100,00	10.776.800,00	11.163.200,00
06. privatrechtliche Entgelte	1.890.020,68	1.285.000,00	<b>1.314.000,00</b>	1.314.000,00	1.314.000,00	1.314.000,00
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784,37					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge			<b>90.000,00</b>	90.000,00	90.000,00	90.000,00
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	206,75					
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>19.464.695,59</b>	<b>19.923.500,00</b>	<b>21.129.900,00</b>	<b>22.450.800,00</b>	<b>23.694.200,00</b>	<b>24.615.500,00</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.266.129,30	3.810.000,00	<b>3.971.000,00</b>	4.129.800,00	4.295.000,00	4.466.800,00
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.755.394,18	11.714.000,00	<b>12.483.000,00</b>	13.073.900,00	13.671.500,00	14.268.000,00
16. Abschreibungen	3.344.450,62	3.420.000,00	<b>3.586.000,00</b>	3.901.000,00	4.242.000,00	4.295.000,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.117,28	319.000,00	<b>362.000,00</b>	600.000,00	721.000,00	802.000,00
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	813.604,21	660.500,00	<b>727.900,00</b>	746.100,00	764.700,00	783.700,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.464.695,59</b>	<b>19.923.500,00</b>	<b>21.129.900,00</b>	<b>22.450.800,00</b>	<b>23.694.200,00</b>	<b>24.615.500,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
<b>Fortgeschriebenes Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**ERGEBNISHAUSHALT**  
Produkt P3.01.11.111000  
Organe



<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2022 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2023 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2024 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2025 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2026 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2027 - Euro -</b>
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	323.875,47	635.100,00	<b>630.900,00</b>	650.600,00	664.600,00	695.600,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	29.165,72					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge			<b>90.000,00</b>	90.000,00	90.000,00	90.000,00
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>353.041,19</b>	<b>635.100,00</b>	<b>720.900,00</b>	<b>740.600,00</b>	<b>754.600,00</b>	<b>785.600,00</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	272.426,18	402.900,00	<b>419.900,00</b>	436.600,00	454.200,00	472.200,00
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.872,91	90.000,00	<b>88.700,00</b>	92.300,00	90.100,00	100.300,00
16. Abschreibungen	57.625,89	65.700,00	<b>54.000,00</b>	51.200,00	48.300,00	46.900,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	510.336,32	136.500,00	<b>158.300,00</b>	160.500,00	162.000,00	166.200,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>940.263,30</b>	<b>635.100,00</b>	<b>720.900,00</b>	<b>740.600,00</b>	<b>754.600,00</b>	<b>785.600,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-587.222,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-587.222,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-587.222,11	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00



# ERGEBNISHAUSHALT

Produkt P3.05.53.537100

Deponie



Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	95.600,00	194.100,00	<b>248.000,00</b>	211.600,00	212.000,00	148.500,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.401.861,93	1.630.600,00	<b>1.682.200,00</b>	1.728.000,00	1.774.700,00	1.821.100,00
06. privatrechtliche Entgelte		6.000,00	<b>6.000,00</b>	6.000,00	6.000,00	6.000,00
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.497.461,93</b>	<b>1.830.700,00</b>	<b>1.936.200,00</b>	<b>1.945.600,00</b>	<b>1.992.700,00</b>	<b>1.975.600,00</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	217.133,43	194.400,00	<b>202.700,00</b>	210.300,00	219.100,00	228.100,00
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.478.113,12	1.049.500,00	<b>1.070.200,00</b>	1.090.300,00	1.132.300,00	1.136.800,00
16. Abschreibungen	562.858,00	557.500,00	<b>633.000,00</b>	614.000,00	608.300,00	579.500,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	78.735,46	29.300,00	<b>30.300,00</b>	30.400,00	32.400,00	31.200,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.336.840,01</b>	<b>1.830.700,00</b>	<b>1.936.200,00</b>	<b>1.945.600,00</b>	<b>1.992.700,00</b>	<b>1.975.600,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.160.621,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>6.160.621,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	6.160.621,92	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00



**ERGEBNISHAUSHALT**  
Produkt P3.05.53.537200  
Mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung



<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2022 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2023 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2024 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2025 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2026 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2027 - Euro -</b>
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.631.399,19	4.391.000,00	<b>4.779.400,00</b>	5.321.100,00	5.887.200,00	6.450.300,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	62.380,00	46.100,00	<b>46.000,00</b>	46.000,00	46.000,00	46.000,00
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	24.408,20	7.046.500,00	<b>7.526.800,00</b>	7.846.500,00	8.173.800,00	8.438.400,00
06. privatrechtliche Entgelte	1.740.680,87	1.060.000,00	<b>1.086.000,00</b>	1.086.000,00	1.086.000,00	1.086.000,00
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>6.518.868,26</b>	<b>12.543.600,00</b>	<b>13.438.200,00</b>	<b>14.299.600,00</b>	<b>15.193.000,00</b>	<b>16.080.700,00</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.874.819,94	2.393.000,00	<b>2.494.100,00</b>	2.594.000,00	2.697.700,00	2.805.600,00
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.388.712,56	7.980.500,00	<b>8.604.500,00</b>	9.075.800,00	9.567.500,00	10.041.700,00
16. Abschreibungen	2.027.849,05	1.897.100,00	<b>2.038.000,00</b>	2.321.500,00	2.610.200,00	2.908.500,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	117.448,53	273.000,00	<b>301.600,00</b>	308.300,00	317.600,00	324.900,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.408.830,14</b>	<b>12.543.600,00</b>	<b>13.438.200,00</b>	<b>14.299.600,00</b>	<b>15.193.000,00</b>	<b>16.080.700,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.889.961,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-4.889.961,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.889.961,88	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00



**ERGEBNISHAUSHALT**  
Produkt P3.05.53.537300  
Kompostwerk



<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2022 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2023 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2024 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2025 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2026 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2027 - Euro -</b>
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	1.745.500,00	1.795.300,00	<b>1.825.500,00</b>	1.926.400,00	1.967.000,00	1.744.400,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	34.360,00	34.300,00	<b>35.000,00</b>	35.000,00	35.000,00	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.793,00	356.300,00	<b>379.200,00</b>	394.300,00	410.000,00	425.400,00
06. privatrechtliche Entgelte		10.000,00	<b>10.000,00</b>	10.000,00	10.000,00	10.000,00
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784,37					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.785.043,37</b>	<b>2.197.700,00</b>	<b>2.249.700,00</b>	<b>2.365.700,00</b>	<b>2.422.000,00</b>	<b>2.179.800,00</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	477.181,79	275.600,00	<b>287.200,00</b>	298.800,00	310.700,00	323.200,00
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.454.594,61	1.334.000,00	<b>1.389.600,00</b>	1.434.800,00	1.467.400,00	1.526.500,00
16. Abschreibungen	442.535,47	511.300,00	<b>489.400,00</b>	544.500,00	555.800,00	238.400,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.224,53	76.800,00	<b>83.500,00</b>	87.600,00	88.100,00	91.700,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.385.536,40</b>	<b>2.197.700,00</b>	<b>2.249.700,00</b>	<b>2.365.700,00</b>	<b>2.422.000,00</b>	<b>2.179.800,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-600.493,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-600.493,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-600.493,03	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00



**ERGEBNISHAUSHALT**  
Produkt P3.05.53.537400  
Sonstige Anlagen



<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2022 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2023 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2024 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2025 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2026 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2027 - Euro -</b>
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	1.854.900,00	1.698.400,00	<b>1.792.600,00</b>	1.869.000,00	1.980.600,00	2.161.500,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte		430.000,00	<b>418.300,00</b>	418.300,00	418.300,00	418.300,00
06. privatrechtliche Entgelte	120.174,09	209.000,00	<b>212.000,00</b>	212.000,00	212.000,00	212.000,00
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.975.074,09</b>	<b>2.337.400,00</b>	<b>2.422.900,00</b>	<b>2.499.300,00</b>	<b>2.610.900,00</b>	<b>2.791.800,00</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	424.565,96	544.100,00	<b>567.100,00</b>	589.500,00	613.300,00	637.700,00
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.334.100,98	1.260.000,00	<b>1.330.000,00</b>	1.380.700,00	1.413.600,00	1.462.700,00
16. Abschreibungen	253.505,66	388.400,00	<b>371.600,00</b>	363.800,00	419.400,00	521.700,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	95.859,31	144.900,00	<b>154.200,00</b>	159.300,00	164.600,00	169.700,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.108.031,91</b>	<b>2.337.400,00</b>	<b>2.422.900,00</b>	<b>2.499.300,00</b>	<b>2.610.900,00</b>	<b>2.791.800,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-132.957,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-132.957,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-132.957,82	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00



# ERGEBNISHAUSHALT

Produkt P3.06.61.610000  
allgemeine Finanzwirtschaft



<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2022 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2023 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2024 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2025 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2026 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2027 - Euro -</b>
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	335.000,00	319.000,00	<b>362.000,00</b>	600.000,00	721.000,00	802.000,00
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	206,75					
<b>12. =Summe ordentliche Erträge</b>	<b>335.206,75</b>	<b>319.000,00</b>	<b>362.000,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>721.000,00</b>	<b>802.000,00</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	76,55					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.117,28	319.000,00	<b>362.000,00</b>	600.000,00	721.000,00	802.000,00
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>285.193,83</b>	<b>319.000,00</b>	<b>362.000,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>721.000,00</b>	<b>802.000,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>50.012,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>50.012,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	50.012,92	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00



# FINANZHAUSHALT

Gesamt



<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2022 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2023 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2024 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2025 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2026 - Euro -</b>	<b>Ansatz 2027 - Euro -</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.815.844,68	9.093.500,00	<b>9.638.400,00</b>	10.578.700,00	11.432.400,00	12.002.300,00
03. sonstige Transfereseinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.333.172,73	9.464.000,00	<b>10.006.500,00</b>	10.387.100,00	10.776.800,00	11.163.200,00
05. privatrechtliche Entgelte	1.891.000,83	1.285.000,00	<b>1.314.000,00</b>	1.314.000,00	1.314.000,00	1.314.000,00
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784,37					
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen			<b>90.000,00</b>	90.000,00	90.000,00	90.000,00
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	88,20					
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.040.890,81</b>	<b>19.842.500,00</b>	<b>21.048.900,00</b>	<b>22.369.800,00</b>	<b>23.613.200,00</b>	<b>24.569.500,00</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	3.243.303,86	3.810.000,00	<b>3.971.000,00</b>	4.129.800,00	4.295.000,00	4.466.800,00
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	10.711.195,55	10.921.500,00	<b>11.643.000,00</b>	12.217.400,00	12.798.500,00	13.378.500,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	287.706,06	319.000,00	<b>362.000,00</b>	600.000,00	721.000,00	802.000,00
14. Transferauszahlungen						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	957.846,67	660.500,00	<b>727.900,00</b>	746.100,00	764.700,00	783.700,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.206.052,14</b>	<b>15.711.000,00</b>	<b>16.703.900,00</b>	<b>17.693.300,00</b>	<b>18.579.200,00</b>	<b>19.431.000,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.834.838,67</b>	<b>4.131.500,00</b>	<b>4.345.000,00</b>	<b>4.676.500,00</b>	<b>5.034.000,00</b>	<b>5.138.500,00</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen						
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
<b>23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						

Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen	1.130.377,42	2.800.000,00	<b>3.600.000,00</b>	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	522.063,37	200.000,00	<b>500.000,00</b>	500.000,00	500.000,00	500.000,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen						
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
<b>30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.653.047,39</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>4.100.000,00</b>	<b>4.100.000,00</b>	<b>4.100.000,00</b>	<b>4.100.000,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.653.047,39</b>	<b>-3.000.000,00</b>	<b>-4.100.000,00</b>	<b>-4.100.000,00</b>	<b>-4.100.000,00</b>	<b>-4.100.000,00</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>2.181.791,28</b>	<b>1.131.500,00</b>	<b>245.000,00</b>	<b>576.500,00</b>	<b>934.000,00</b>	<b>1.038.500,00</b>
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.500.000,00	3.000.000,00	<b>4.100.000,00</b>	4.100.000,00	4.100.000,00	4.100.000,00
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.424.041,39	4.396.000,00	<b>4.341.000,00</b>	4.031.000,00	4.075.000,00	4.171.000,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.924.041,39</b>	<b>-1.396.000,00</b>	<b>-241.000,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>-71.000,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)</b>	<b>-742.250,11</b>	<b>-264.500,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>585.500,00</b>	<b>959.000,00</b>	<b>967.500,00</b>

# STELLENPLAN

a) Mitarbeiter Zweckverband (direkt)	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Entgelt- gruppe	Bemerkungen
Geschäftsführer / Kaufmännischer Leiter	1	1	AT	
stellv. Geschäftsführer / Technischer Leiter	1	1	EG 14	
Assistentin der GF/Sachbearbeiterin	2	2	EG 8	davon eine Stelle z.Z. Teilzeit: 25 Std./Wo.
Sachbearbeitung Personalbereich	1	1	EG 8	
Betriebsingenieur	1	1	EG 10	z.Z. Teilzeit: 32 Std./Wo.
Techniker	1	1	EG 9 c	
Technischer Einkäufer	1	1	EG 8	
Technischer Sachbearbeiter	1	1	EG 7	
Anlagenleiter	1	1	EG 9 c	Betrieb mechanisch-biologische Aufbereitung
Anlagenmeister	1	1	EG 9 a	Betrieb mechanisch-biologische Aufbereitung
Schichtleiter	2	2	EG 8	Betrieb Nass-Vergärungsanlage
Facharbeiter	8	8	EG 6	Betrieb Nass-Vergärungsanlage
Maschinenführer/Facharbeiter	4	4	EG 5	Betrieb Nass-Vergärungsanlage
Handwerker	3	3	EG 4	Betrieb Nass-Vergärungsanlage
Industriereinigungskräfte	2	2	EG 2	Betrieb Nass-Vergärungsanlage
Vorarbeiter (Schlosser)	1	1	EG 8	Betrieb Trockenvergärungsanlage
Schichtleiter	2	2	EG 8	Betrieb mechanische Aufbereitung
Schlosser/Elektriker	2	2	EG 6	Betrieb mechanische Aufbereitung
Maschinenführer	6	6	EG 5	Betrieb mechanische Aufbereitung
Reiniger/Hilfskraft	1	1	EG 2	Betrieb mechanische Aufbereitung
Ver- und Entsorgermeister	1	1	EG 8	Betrieb Kläranlage
Fachkraft für Abwassertechnik	2	2	EG 6	Betrieb Kläranlage
Anlagenleiter	1	1	EG 8	Betrieb Kompostwerk
Facharbeiter	1	1	EG 6	Betrieb Kompostwerk
Maschinenführer	2	2	EG 5	Betrieb Kompostwerk

Reiniger/Hilfskraft	1	1	EG 2Ü	Betrieb Kompostwerk
Facharbeiter Werkstatt	2	2	EG 6	Bevorratung Anlagenbetrieb allgemein davon eine Stelle z.Z. Teilzeit: 20 Std./Wo.
Maschinenführer	3	3	EG 5	Deponiebetrieb / innerbetrieblicher Containerumschlag
Eingangskontrolle / Springer	3	3	EG 6	
Eingangskontrolle	1	1	EG 5	
Einweiser Rampe / E-Schrott-Fläche	1	1	EG 2Ü	
Einweiser Rampe / E-Schrott-Fläche	1	1	EG 2	
Reinigungskraft	1	1	EG 1	z.Z. Teilzeit: 35 Std./Wo.
<b>Stellenzahl a):</b>	<b>62</b>	<b>62</b>		

<b>b) Bedienstete des Landkreises Friesland (Gestellung)</b>	<b>Anzahl 2023</b>	<b>Anzahl 2024</b>	<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Bemerkungen</b>
Labor	1	1	EG 6	
<b>Stellenzahl b):</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		

<b>Gesamtstellenzahl a) + b):</b>	<b>63</b>	<b>63</b>
-----------------------------------	-----------	-----------

**Hinweise:**

Darüber hinaus

- befindet sich ein Mitarbeiter aus dem Bereich der mechanischen Behandlungsanlage bis zum 30.09.2024 in der Ruhephase der Altersteilzeit (Blockmodell). Die Personalkosten werden aus der hierfür gebildeten Rückstellung geleistet.
- wird ein Beschäftigter aus dem Bereich Eingangskontrolle nach dem Renteneintritt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses weiterbeschäftigt
- wird die Einstellung von Auszubildenden angestrebt



# ÜBERSICHT

## über den Stand der Schulden



Art der Schulden	Stand zu Beginn des	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des
	Vorjahres -1.000 €-	Haushaltsjahres -1.000 €-
1	2	3
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	24.837	21.668
1.3 Liquiditätskrediten		
1.4 sonstige Geldschulden		
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.523	1.750
4. Transferverbindlichkeiten	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	39	25
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>26.399</b>	<b>23.443</b>



# ÜBERSICHT

Zuordnung Sachkonten zu Haushaltspositionen

Position im Haushaltsplan	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Summe HH-Position	Position im Haushaltsplan	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Summe HH-Position
<b>ERTRÄGE</b>					<b>EINZAHLUNGEN</b>				
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>314200</b>	Erstattung von Mitgliedslandkreisen (Verbandsumlage)	9.638.400,00	<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>614200</b>	Erstattung von Mitgliedslandkreisen (Verbandsumlage)	9.638.400,00
<b>3</b>	<b>Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	<b>316100</b>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	81.000,00					<b>9.638.400,00</b>
<b>5</b>	<b>öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>332100</b>	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.500.000,00	<b>4</b>	<b>öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>632100</b>	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Selbstanlieferungsgebühren)	1.500.000,00
		<b>332100</b>	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Anlieferungsentgelte Anderer)	8.506.500,00			<b>632100</b>	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Anlieferungsentgelte Anderer)	8.506.500,00
				<b>10.006.500,00</b>					<b>10.006.500,00</b>
<b>6</b>	<b>privatrechtliche Entgelt</b>	<b>341100</b>	Mieten und Pachten	45.000,00	<b>5</b>	<b>privatrechtliche Entgelte</b>	<b>641100</b>	Mieten und Pachten	45.000,00
		<b>342100</b>	Erträge aus Verkauf (Vermarktung verschiedener Abfallfraktionen und Stromüberschuss)	1.269.000,00			<b>642100</b>	Erträge aus Verkauf (Vermarktung verschiedener Abfallfraktionen und Stromüberschuss)	1.269.000,00
				<b>1.314.000,00</b>					<b>1.314.000,00</b>
<b>8</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>361300</b>	Zinserträge von ZV	0,00	<b>7</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>661300</b>	Zinserträge von ZV	0,00
		<b>361700</b>	Zinserträge von Kreditinstituten (Bankzinsen)	90.000,00			<b>661100</b>	Zinserträge von Kreditinstituten (Bankzinsen)	90.000,00
				<b>90.000,00</b>					<b>90.000,00</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>					<b>AUSZAHLUNGEN</b>				
<b>13</b>	<b>Personal-aufwendungen</b>	<b>401200</b>	Personalaufwendungen Arbeitnehmer (Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte)	3.176.800,00	<b>11</b>	<b>Personal-aufwendungen</b>	<b>701200</b>	Personalaufwendungen Arbeitnehmer (Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte)	3.176.800,00
		<b>402200</b>	Beiträge zu Versorgungskassen (Umlagen an Zusatzversorgungskassen)	198.500,00			<b>702200</b>	Beiträge zu Versorgungskassen (Umlagen an Zusatzversorgungskassen)	198.500,00
		<b>403200</b>	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	595.700,00			<b>703200</b>	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	595.700,00
				<b>3.971.000,00</b>					<b>3.971.000,00</b>
<b>15</b>	<b>Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>421100</b>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	67.500,00	<b>13</b>	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>721100</b>	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	67.500,00
		<b>421290</b>	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Zuführung Rekulterierungsrücklage einschl. Zinsen)	840.000,00					
		<b>422100</b>	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.500.000,00			<b>722100</b>	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.500.000,00
		<b>422200</b>	Erwerb GWG	105.000,00			<b>722200</b>	Erwerb GWG	105.000,00
		<b>423100</b>	Mieten und Pachten	120.000,00			<b>723100</b>	Mieten und Pachten	120.000,00
		<b>423200</b>	Leasing	9.700,00			<b>723200</b>	Leasing	9.700,00
		<b>424100</b>	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	950.000,00			<b>724100</b>	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	950.000,00
		<b>425100</b>	Haltung von Fahrzeugen	500.000,00			<b>725100</b>	Haltung von Fahrzeugen	500.000,00
		<b>426100</b>	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	70.000,00			<b>726100</b>	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	70.000,00
		<b>428100</b>	Erwerb von Vorräten	50.000,00			<b>728100</b>	Erwerb von Vorräten	50.000,00
		<b>429100</b>	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Betrieb Kompostwerk / Behandlung Bioabfall/ Vermarktung)	785.900,00			<b>729100</b>	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Betrieb Kompostwerk / Behandlung Bioabfall/ Vermarktung)	785.900,00
		<b>429100</b>	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Betrieb mechanischer Anlagenteil MBA)	115.900,00			<b>729100</b>	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Betrieb mechanischer Anlagenteil MBA)	115.900,00
		<b>429100</b>	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Beseitigungs- und Verwertungskosten)	5.289.000,00			<b>729100</b>	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Beseitigungs- und Verwertungskosten)	5.289.000,00
		<b>429111</b>	Kosten der IT	80.000,00			<b>729111</b>	Kosten der IT	80.000,00
				<b>12.483.000,00</b>					<b>11.643.000,00</b>

<b>16 Abschreibungen</b>	<b>471100</b>	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	3.586.000,00						
				<b>3.586.000,00</b>					
<b>17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>451300</b>	Zinsaufwendungen an Zweckverbände	0,00		<b>14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>751300</b>	Zinsaufwendungen an Zweckverbände	0,00	
	<b>451700</b>	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	362.000,00			<b>751700</b>	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	362.000,00	<b>362.000,00</b>
				<b>362.000,00</b>					
<b>19 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>441100</b>	Sonst. Personalaufwand (hier: Personalrat)	35.000,00		<b>16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</b>	<b>741100</b>	Sonst. Personalaufwand (hier: Personalrat)	35.000,00	
	<b>442100</b>	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.500,00			<b>742100</b>	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.500,00	
	<b>442900</b>	Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Verfügungsmittel)	11.500,00			<b>742900</b>	Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Verfügungsmittel)	11.500,00	
	<b>443100</b>	Geschäftsausgaben (Vermischte Ausgaben)	22.000,00			<b>743100</b>	Geschäftsausgaben (Vermischte Ausgaben)	22.000,00	
	<b>443110</b>	Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf)	12.000,00			<b>743110</b>	Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf)	12.000,00	
	<b>443140</b>	Geschäftsaufwendungen (Bekanntmachungskosten)	10.000,00			<b>743140</b>	Geschäftsaufwendungen (Bekanntmachungskosten)	10.000,00	
	<b>443150</b>	Geschäftsaufwendungen (Reisekosten)	6.000,00			<b>743150</b>	Geschäftsaufwendungen (Reisekosten)	6.000,00	
	<b>443160</b>	Geschäftsaufwendungen (Wasseruntersuchungskosten)	26.000,00			<b>743160</b>	Geschäftsaufwendungen (Wasseruntersuchungskosten)	26.000,00	
	<b>443160</b>	Geschäftsaufwendungen (Sachverständigen- und Gerichtskosten)	110.000,00			<b>743160</b>	Geschäftsaufwendungen (Sachverständigen- und Gerichtskosten)	110.000,00	
	<b>443170</b>	Geschäftsaufwendungen (GF-Besprechungen)	500,00			<b>743170</b>	Geschäftsaufwendungen (GF-Besprechungen)	500,00	
	<b>443170</b>	Geschäftsaufwendungen (Bankgebühren)	2.500,00			<b>743170</b>	Geschäftsaufwendungen (Bankgebühren)	2.500,00	
	<b>444100</b>	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	407.900,00			<b>744100</b>	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	407.900,00	
	<b>445200</b>	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Verwaltungskosten an Landkreis FRI)	80.000,00			<b>745200</b>	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich (Verwaltungskosten an Landkreis FRI)	80.000,00	
				<b>727.900,00</b>					<b>727.900,00</b>
<b>12 Summe ordentliche Erträge</b>				<b>21.129.900,00</b>	<b>10 Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>21.048.900,00</b>
<b>21 Summe ordentliche Aufwendungen</b>				<b>21.129.900,00</b>	<b>17 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>16.703.900,00</b>
<b>22 ordentliches Ergebnis</b>				<b>0,00</b>	<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				<b>4.345.000,00</b>



**ÜBERSICHT**  
Investitionsprogramm  
(nach Produkt-/Leistungsbereichen)



<b>Investitionsprogramm</b>				
<b>Bezeichnung/ Bereich</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>13.090001.500</b> Mechanische Abfallvorbehandlung	<b>600.000,00 €</b>	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
<b>13.090002.500</b> Biologische Abfallvorbehandlung	<b>2.000.000,00 €</b>	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
<b>13.090003.500</b> Kompostwerk	<b>600.000,00 €</b>	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
<b>13.090004.500</b> Kläranlage	<b>100.000,00 €</b>	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
<b>13.090005.500</b> Deponie	<b>0,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>13.090006.510</b> Maschinen und Geräte	<b>500.000,00 €</b>	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
<b>13.090007.500</b> Infrastruktur	<b>300.000,00 €</b>	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.100.000,00 €</b>	<b>4.100.000,00 €</b>	<b>4.100.000,00 €</b>	<b>4.100.000,00 €</b>

Für das Jahr 2024 ist die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in einem Gesamtvolumen von **4.100.000,00 €** geplant. Die Verwendung der Investitionsmittel erfolgt dabei entsprechend der unter **Punkt 2.4** des Vorberichts getätigten Beschreibungen/ Erläuterungen.

In den Folgejahren und mittelfristig werden weitere Investitionen notwendig werden. Insbesondere wird es sich hierbei um Ersatz- und Ertüchtigungsinvestitionen handeln, die aus den folgenden Gründen durchgeführt werden müssen:

**1. „In die Jahre“ gekommene Anlagentechnik:**

Ein Großteil der vorhandenen Anlagen ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den aktuellen Standards. Dieses führt zu einem ineffizienten Betrieb und erhöhten Betriebsaufwendungen.

**2. Energieeffizienz:**

Durch eine Modernisierung der Anlagen kann die Energieeffizienz erheblich verbessert werden. Dieses führt zu langfristigen Einsparungen bei den Aufwendungen und trägt zu einer Verringerung des ökologischen Fußabdrucks bei.

### 3. Sicherheit und Zuverlässigkeit:

Durch das Alter der Anlagen wächst die Gefahr der Anfälligkeit für Ausfälle und Sicherheitsprobleme. Die Investition in die Erneuerung und Ertüchtigung der Technik verbessert die Zuverlässigkeit und verringert das Risiko von Störungen und Unfällen.

### 4. Kosteneinsparungen:

Durch Investitionen werden im Zeitablauf Kosteneinsparungen umgesetzt. Die Vermeidung von teuren Reparaturen und ineffizientem Betrieb durch frühzeitige Investitionen ist wirtschaftlich sinnvoll.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Ende 2030 auslaufenden Verträge mit den öffentlich-rechtlichen Partnern ist es wichtig die Wettbewerbsfähigkeit der Anlagen aufrecht zu erhalten.

Aus diesem Grund wird bereits jetzt aktiv an einem **Maßnahmen- und Sanierungsplan**, insbesondere zur Ertüchtigung der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage, gearbeitet, um die Effizienz, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Anlagen zu steigern.

Dieser Maßnahmen- und Sanierungsplan beinhaltet folgende Schritte:

#### 1. Bedarfsanalyse:

Eine detaillierte Analyse der vorhandenen Anlagentechnik wird durchgeführt, um den Bedarf an Ersatz- und Ertüchtigungsmaßnahmen genau zu ermitteln.

#### 2. Priorisierung:

Dabei werden die notwendigen Investitionen nach ihrer Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit priorisiert, um den zeitlichen Ablauf zu organisieren und sicherzustellen, dass die begrenzten Ressourcen optimal eingesetzt werden.

#### 3. Beschaffung und Umsetzung:

Sobald die notwendigen Investitionen feststehen, werden diese über die zukünftigen Haushaltsplanungen zur Genehmigung vorgelegt, um die Beschaffung und Umsetzung der neuen Anlagentechnik einleiten und umsetzen zu können.

#### 4. Überwachung und Pflege:

Nach Abschluss der Investitionen ist eine kontinuierliche Überwachung und Wartung der Anlagen unerlässlich, um ihre langfristige Effizienz sicherzustellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass kurz- und mittelfristige Ersatz- und Ertüchtigungsinvestitionen in die vorhandene Anlagentechnik unerlässlich sind, um die Effizienz, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Anlageninfrastruktur zu gewährleisten.

Dadurch kann den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine hochwertige Abfallbehandlung geboten werden.

Aus diesem Grund ist von entscheidender Bedeutung, derartige Investitionen als **langfristige strategische Maßnahme** zu betrachten, die langfristige Vorteile für die Gemeinschaft bietet.

Über den Fortschritt der Bearbeitung und die geplanten Maßnahmen werden die Gremien des Zweckverbandes im Rahmen zukünftiger Sitzungen informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Eine allgemeine Prognose zur Entwicklung der Abfallwirtschaft in Deutschland in den kommenden Jahren ist aufgrund der Vielzahl von Faktoren und Unsicherheiten schwer zu treffen.

Die weitere Entwicklung hängt dabei wesentlich von politischen Entscheidungen (Bundes- und Europaebene), technologischem Fortschritt, gesellschaftlichem Bewusstsein und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Die Abfallwirtschaft in Deutschland steht in den kommenden Jahren grundsätzlich vor verschiedenen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, um die Ziele einer nachhaltigen und effizienten Abfallentsorgung weiter auszubauen.

Zu den wichtigsten Herausforderungen werden dabei folgende Punkte gehören:

**1. Plastikmüll und Mikroplastik:**

Die Reduzierung von Plastikmüll und die Bewältigung von Mikroplastik in der Umwelt sind drängende Anliegen. Maßnahmen zur Reduzierung des Plastikverbrauchs, zur Förderung von Recycling und zur Vermeidung von Plastikverschmutzung sind erforderlich.

**2. Abfallvermeidung:**

Die Abfallvermeidung ist ein wichtiger Aspekt der Abfallwirtschaft. Effektive Programme und Anreize zur Verringerung des Abfallaufkommens sind notwendig.

**3. Kreislaufwirtschaft:**

Deutschland strebt eine Kreislaufwirtschaft an, in der Abfälle als Ressourcen betrachtet werden. Die Förderung der stofflichen Verwertung und das Schließen von Wertstoffkreisläufen sind zentrale Herausforderungen.

**4. Verpackungsabfälle:**

Die Verpackungsabfälle stellen nach wie vor eine Herausforderung dar, da sie oft schwer zu recyceln sind. Die Einführung von ökologischen Verpackungslösungen und die Verbesserung des Verpackungsdesigns sind erforderlich.

**5. Energieeffizienz:**

Die energetische Verwertung von Abfällen spielt eine größer werdende Rolle bei der Energiegewinnung, aber die Effizienz und die Reduzierung von Emissionen sind entscheidend, um Umweltauswirkungen zu minimieren.

**6. Lokale Entsorgungskapazitäten:**

Für die regionale Verfügbarkeit von Entsorgungskapazitäten ist insbesondere der Ausbau und die Modernisierung von (vorhandenen) Entsorgungseinrichtungen erforderlich.

**7. Rechtliche Anforderungen und Regularien:**

Einerseits ist die Einhaltung von Umweltauflagen und Gesetzen entscheidend, andererseits erfordern die sich ändernden Vorschriften laufende Anlagenanpassungen und Investitionen in technische Lösungen.

**8. Wirtschaftlichkeit:**

Die Abfallwirtschaft muss wirtschaftlich nachhaltig sein, insbesondere angesichts weiter steigender Aufwendungen für Abfallbehandlung und Recycling. Dabei ist eine ausgewogene Finanzierung notwendig.

**9. Technologische Entwicklungen:**

Die Abfallwirtschaft muss auf technologische (Weiter-)Entwicklungen und Innovationen reagieren, um effizientere und umweltfreundlichere Verfahren implementieren zu können.

**10. Bürgeraufklärung:**

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und die stetige Aufklärung über Abfalltrennung und -vermeidung (z.B. Entsorgung von Akkus) sind wichtig, um die Abfallwirtschaft bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.